



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022, 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr, in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindegeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Samuel Däppen
Josef Emmenegger
Viviane Feuz
Verena Trinkler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'621

Beschlussesquorum: 1/5 725

Anwesende Stimmberechtigte: 143

Im Vorfeld zur Einwohnergemeindeversammlung fand am Montag, 7. November 2022, 19.00 Uhr, in der Aula, eine Informationsveranstaltung bezüglich dem Traktandum 3 „Neugestaltung und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung“

für die Bevölkerung statt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter (Corinne Bürki, Limmatwelle, Philipp Zimmermann, Aargauer Zeitung und Peter Graf, Rundschau) sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er **Herr Jürg Müller, Gemeindegeschreiber**, der heute seine erste Neuenhofer Einwohnergemeindeversammlung hat.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens unbedingt am Mikrofon abzugeben, um die Protokollierung der Wortmeldungen zu vereinfachen.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 725 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022
2. Voranschlag 2023
3. Dorfstrasse, Neugestaltung und Werkleitungssanierung, Kreditantrag über CHF 1'735'000
4. Regionalpolizei, Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos, Anpassung
5. Tempo 30 Zonen, Einführung, Kreditabrechnung
6. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Informationen des Gemeinderates

Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung

Toiletten Friedhof Papprich «Votum Klaus Amrein»

Damit dies realisierbar ist, benötigt es grössere Umbauten. Somit ist bis auf Weiteres die Toilette des Friedhofs Papprich samstags/sonntags geschlossen. Unter der Woche sowie über Weihnacht und Neujahr bleiben sie geöffnet.

Toilette bei Bushaltestelle Kirchfeld «Votum George Ochsner»

Aufgrund des Votums anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden entsprechende Abklärungen mit der RVBW vorgenommen. Die Buschauffeure stellten bisher keine Besonderheiten fest. Die bestehende Toilette ist nur spartanisch eingerichtet und daher nicht für einen Dauerbetrieb – und somit auch nicht zur Nutzung von Fussgängern und Velofahrer – geeignet.

Kredit Standortmarketing «Votum George Ochsner»

Der Gemeinderat hat entschieden, der Standortmarketingorganisation Limmatstadt AG beizutreten. Dies im Hinblick auf die Entwicklung «Härdli» und «Webermühle». Im 2023 und 2024 sollen diese Kosten über den Kredit «Standortmarketing» abgerechnet werden. Ab dem Jahr 2025 ist geplant, die Kosten in die laufende Rechnung zu nehmen. Der Kredit soll im 2025 abgeschlossen werden (innerhalb dieser Legislatur).

Beleuchtung Glärnischstrasse «Votum George Ochsner»

Die ewn hat überprüft, ob die Beleuchtung an der Glärnischstrasse über Nacht reduziert werden kann. Leider ist die technische „Trennung“ nicht möglich, daher bleibt die Beleuchtungssituation an der Glärnischstrasse unverändert.

Sammelstelle Sandstrasse/Zürcherstrasse «Votum Heinz Bär»

Der Gemeinderat hat heute entschieden, drei weitere Kamerastandorte zu installieren, welche die Sammelstellen „Zürcher-/Sandrainstrasse“, „Werkhof“ und „Zürcherstrasse“ überwachen. Das Vorgehen ist mit der kantonalen Stelle für Datenschutz eng abgestimmt. Die öffentliche Auflage des ergänzten Reglements erfolgt im Januar 2023.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Informationen aus dem Ressort Finanzen/Gemeindeentwicklung

durch Gemeindeammann Martin Uebelhart

Villa Ermitage / Webermühle

Es haben intensive Gespräche mit einem möglichen Investor stattgefunden. Dieser Investor hat bereits einen Teil der anderen Parzellen erworben. Aktuell liegt ein Vorschlag zur Projektentwicklung vor. Die Gemeinde strebt eine kooperative Entwicklung an: Die Gemeinde plant gemeinsam mit dem Investor das Gebiet. Man kann davon ausgehen, dass bald eine Finalisierung über das Planungsverfahren erzielt werden kann. Anfang 2023 könnte dann mit dem kooperativen Planungsverfahren begonnen werden.

Entwicklung «Härdli»

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde der Planungsauftrag erteilt und mit der Planung begonnen. Am 21. September 2022 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Beteiligung der Studienteilnehmer statt. Dies war gleichzeitig der Start zum Studienwettbewerb. In einem Konkurrenzverfahren werden nun drei renommierte Planerteams eine Studie bis Ende April 2023 einreichen. Anschliessend erfolgt die Bewertung durch das Beurteilungsgremium. Die Ergebnisse werden der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung im Mai/Juni 2023 präsentiert. Anschliessend werden der Masterplan und ein Gestaltungsplan erstellt.

Energiekrise

Aufgrund des seit Jahresbeginn tobenden Krieges zwischen Russland als Aggressor und der Ukraine als Verteidiger und der damit verbundenen Störungen der Energieversorgungslinien zeichnet sich für den Winter 2022/2023 ein Energiemangel ab. Bund und Kantone haben dazu aufgerufen, einen Beitrag zum Sparen von Strom und Gas zu leisten, um damit einen Totalausfall der Netze bzw. hoheitlich verfügte Abschaltungen zu verhindern. Der Gemeinderat Neuenhof hat daher anfangs Oktober 2022 beschlossen, in einem ersten Schritt die öffentlich-rechtlichen Liegenschaften (z.B. Schulanlagen, Gemeindehaus) nur noch auf 19 Grad zu beheizen und weitere Massnahmen, z.B. die Abschaltung der Strassenbeleuchtung nach Mitternacht, zu prüfen. Die Abklärungen haben ergeben, dass quartierbezogene Abschaltungen der Strassenbeleuchtung leider nicht möglich sind. Ebenso kann die Zürcherstrasse nicht separat geschaltet werden. Daher hat der Gemeinderat entschieden, vorerst auf eine Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung zu verzichten. Um dennoch einen weiteren Beitrag zum Energiesparen zu leisten, wird die Strassenbeleuchtung bereits um 23.00 Uhr und nicht erst nach Mitternacht gedimmt. Zudem wird die Weihnachtsbeleuchtung bereits ab 23.00 Uhr abgestellt. Die Bevölkerung ist weiter aufgerufen, im eigenen Haushalt ebenfalls Energiesparmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Informationen aus dem Ressort Soziales/Gesundheit

durch Gemeinderat Daniel Burger

Markt- und Umfeldanalyse zur strategischen Standortbestimmung der Altersversorgung

Die Markt- und Umfeldanalyse zur strategischen Standortbestimmung der Altersversorgung wurde zusammen mit dem Verein Alterssiedlung Sonnmatt und der Spitex Wettingen-Neuenhof erarbeitet. Die Leitsätze zur Gesundheitsversorgung im Alter sowie die Erkenntnisse der Analyse fliessen in den Studienauftrag Entwicklung „Härdli“ ein.

Bushaltestelle Landhaus

Die Arbeiten an der Bushaltestelle Landhaus sind fast abgeschlossen. Die Bevölkerung kann nun von einem hindernisfreien Zugang zu den Fahrzeugen, den Bänkli sowie zum Ticketautomat profitieren.

Flüchtlinge Ukraine

Für die Gemeinde Neuenhof besteht eine Aufnahmespflicht von 57 Personen (Stand: 1. November 2022). Aktuell sind zurzeit 36 Personen vom Kanton an Neuenhof zugewiesen. Diese sind alle privat untergebracht. Die Sozialen Dienste und die Schule sind im Kontakt mit den Flüchtlingen. Die Kantonale Unterkunft an der Stockstrasse könnte mit 90 Personen durch den Kanton belegt werden. Per 17. Oktober 2022 sind 54 Personen untergebracht, davon 8 aus der Ukraine. Diese Personen werden für die Aufnahmespflicht der Gemeinde Neuenhof mitgerechnet. Die Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Hierfür sind die Sozialen Dienste Neuenhof im ständigen Austausch mit dem Kanton, um auf kurzfristige Zuweisungen vorbereitet zu sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Herr Bruno Fessler bezieht sich auf sein früheres Votum anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 bezüglich der Aufschaltung des Protokolls. Er ist enttäuscht, dass es erneut nicht funktioniert hat, dass das Protokoll der letzten Versammlung im Zeitpunkt des Erhalts des Gemeindeversammlungsbüchleins noch nicht auf der Webseite aufgeschaltet war. Der damalige Gemeindegeschreiber informierte einen gewissen Personenkreis per Mail, dass das Protokoll frühzeitig auf der Website aufgeschaltet war, was von Herrn Bruno Fessler sehr geschätzt wurde. Er fragt, weshalb er in diesem Jahr wieder das Gemeindeversammlungsbüchlein erhalten hat und das Protokoll wiederum nicht aufgeschaltet war. Hat die Gemeinde Neuenhof kein Interesse, dass Protokoll den womöglich nicht Anwesenden rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Situation ist einfach enttäuschend.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für das Votum und entschuldigt sich für das Versäumnis. Infolge eines personellen Wechsels ging die frühzeitige Aufschaltung des Protokolls versehentlich vergessen. Er versichert, dass die Gemeindekanzlei das Protokoll künftig wieder frühzeitig auf der Website aufschalten wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei Gemeindeschreiber-Stv. Simone Wirz für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Traktandum 2

Voranschlag 2023

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 aus. Das Vorjahresbudget 2022 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 563'000. Der höhere Aufwandüberschuss im Budget 2023 rührt im Wesentlichen daher, dass im Jahr 2023 der Beitrag aus dem Kantonalen Finanzausgleich aufgrund der sehr guten Steuererträge der Vorjahre nochmals bedeutend tiefer ausfällt. Zudem sind einige Aufwendungen, welche bereits im Budget 2022 enthalten waren, nochmals im Budget 2023 enthalten, da aufgrund von Verzögerungen in der Ausführung die Realisierung in das Jahr 2023 verschoben werden musste.

Erläuterungen zum Budget 2023

Das Budget 2023 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 (Budget 2022: Aufwandüberschuss CHF 563'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	6'239'600	5'734'600	5'725'621.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'970'600	3'762'600	3'922'344.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'172'000	2'245'400	2'339'432.45
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	15'212'200	15'376'100	14'167'095.77
Total betrieblicher Aufwand	27'594'400	27'118'700	26'154'493.54
Fiskalertrag	18'875'000	18'562'000	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	212'000	211'000	240'278.75
Entgelte	2'637'500	2'927'400	2'617'065.70
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	20'000	30'000	50'699.72
Transferertrag	3'987'400	4'250'000	4'575'690.05
Total betrieblicher Ertrag	25'731'900	25'980'400	25'788'959.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'862'500	- 1'138'300	-365'534.22
Ergebnis aus Finanzierung	582'500	575'300	898'118.00
Operatives Ergebnis	-1'280'000	- 563'000	532'583.78
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-1'280'000	- 563'000	532'583.78

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	6'382'800	5'868'100	5'852'193.77
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'605'100	4'611'600	4'618'717.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'363'300	2'430'000	2'523'881.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'263'900	16'256'200	15'009'403.57
Total Betrieblicher Aufwand	29'615'100	29'165'900	28'004'195.84
Fiskalertrag	18'875'000	18'562'000	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	212'000	211'000	240'278.75
Entgelte	4'276'800	4'618'700	4'269'156.85
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	20'000	30'000	50'699.72
Transferertrag	4'020'400	4'283'100	4'608'695.60
Total betrieblicher Ertrag	27'404'200	27'704'800	27'474'056.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'210'900	- 1'461'100	-530'139.82
Ergebnis aus Finanzierung	611'100	606'000	928'821.00
Operatives Ergebnis	-1'599'800	- 855'100	398'681.18
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	-1'599'800	- 855'100	398'681.18

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	31'414'300	31'414'300	30'950'200	30'950'200	30'305'036.91	30'305'036.91
Allgemeine Verwaltung	4'032'900	702'200	3'614'600	710'300	3'777'405.19	733'641.94
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'626'700	1'122'500	2'511'900	1'157'600	2'442'585.00	1'177'488.07
Bildung	10'130'700	279'200	9'787'800	279'200	9'766'053.03	348'282.45
Kultur, Sport, Freizeit	1'121'000	30'700	1'115'800	31'600	1'116'196.90	5'740.00
Gesundheit	2'289'100		2'437'700	0	2'256'324.05	1'000.00
Soziale Sicherheit	5'815'400	1'037'000	6'181'100	1'430'000	5'425'251.23	1'005'319.81
Verkehr	1'131'600	239'200	1'036'400	204'700	924'658.49	325'173.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'478'300	2'046'500	2'505'800	2'077'700	2'296'588.45	1'876'368.50
Volkswirtschaft	8'300	212'000	2'800	211'000	8'158.45	212'613.75
Finanzen und Steuern	1'780'300	25'745'000	1'756'300	24'848'100	2'291'816.12	24'709'409.39

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- gleichbleibende Einwohnerzahl als Budgetgrundlage
- Erhöhung Lohnerhöhung von 3 % der Lohnsumme

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2022), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

Es wird mit einer Erhöhung von 3 % der Lohnsumme budgetiert. Der Gemeinderat wird im November 2022 aufgrund des dannzumaligen Teuerungsstandes sowie der allgemeinen Lohnentwicklung über die definitive Erhöhung der Lohnsumme befinden und auch über die Aufteilung in generelle und individuelle Lohnanteile entscheiden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

- Übersicht Stellenplan
- Provisorische Pensenerhöhungen
- Teuerungsbedingte Mehrkosten im Sachaufwand

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2023
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'645 %
Finanzen (Finanzen, Betriebsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'800 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	50 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht mittels externer Aufträge und Leistungen im Stundenaufwand nicht enthalten.

Im Budget 2023 sind übergangsweise resp. provisorische Pensenerhöhungen in den Bereichen Dienste und Schulverwaltung enthalten. Ebenfalls sind in der Abteilung Bau und Planung ergänzende Stellen eingerechnet. Sofern die Gesamtpensen langfristig erhöht werden müssen, werden an die Sommer-Gemeindeversammlung 2023 entsprechende Anträge gestellt werden.

Teuerungsbedingt ergeben sich im Budget 2023 Mehrkosten im Sachaufwand. Insbesondere in den Bereichen Energie sowie Unterhalts- und Betriebskosten.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Budget rechnet mit Besetzung sämtlicher Stellen

Die budgetierte Lohnsumme enthält die Besetzung sämtlicher Stellen in den Abteilungen. Insbesondere ist im Budget die Besetzung der Abteilungsleitung Bau & Planung vorgesehen. Ebenfalls soll im Rahmen der Pensionierung des Leiters des Werkhofes die Stellenstruktur im Bereich Tiefbau angepasst werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 70.00 (68.20)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 2.60 (1.80)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.35 (14.10)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 57.00 (53.70)/Einw.

Der Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt leichte Kostenerhöhungen, welche hauptsächlich aus Mehraufwendungen im Personalbereich stammen.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär (Schiesswesen) und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark abhängig von der entsprechenden Zahl der Ereignisse bzw. den abgehaltenen Übungen.

2 BILDUNG

- CHF 4.49 Mio. Kostenanteile
Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 43.25 (36.15)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 70.80 (74.70)/Einw.

Das Budget der Schule Neuenhof rechnet mit durchschnittlichen Kosten im Budgetjahr 2023. Dabei darf festgestellt werden, dass die Kosten für Lehrmittel seit Jahren eher sinken, da vermehrt elektronische Lehrmittel eingesetzt werden. Die Kosten im Bereich der Informatik steigen jedoch im Budget 2023 durch den vermehrten Einsatz im Unterricht gemäss Lehrplan 21 an. Weitere Anstiege in den kommenden Jahren werden notwendig werden, da nebst den von der Gemeindeversammlung bewilligten Investitionen weitere (Ersatz-)Beschaffungen notwendig werden. Zudem werden die Abschreibungen auf den Investitionen das Budget belasten.

Im Budget 2023 sind nebst den ordentlichen Positionen für Schulreisen, Lager und Schulprojekten auch diverse Projekte im Bereich Animation und Kultur enthalten

Die budgetierten Aufwendungen bei den Schulliegenschaften liegen im Bereich der Vorjahresbudgets.

Im Budget 2023 muss erstmals wieder mit leicht höheren Kosten für die Sonderschulung gerechnet werden, da seit Ende 2021 vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Neuenhof in Sonderschulen beschult werden müssen.

Bei den Gemeindebeiträgen an die Berufsbildung kann mit leicht tieferen Kosten budgetiert werden, da einerseits etwas weniger Lernende aus Neuenhof Berufsschulen besuchen und andererseits durchschnittlich etwas geringere Beiträge an die Berufsschulen zu entrichten sind.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Umsetzung Kulturbeschluss GV 21. Juni 2021
- Beiträge an Ortsvereine und Kulturorganisationen bleiben unverändert

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat der Schaffung einer Kulturstelle zugestimmt. Die Umsetzung ist ab 1. Juli 2023 vorgesehen.

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Die Beiträge an die kommunalen und regionalen Kulturorganisationen bleiben unverändert zu Vorjahresbudget und Rechnung 2021.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 191.00 (213.50)/Einw.
- Spitex:
CHF 62.05 (49.40)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageitag der Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2021 gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen. Zurzeit darf eine gewisse Stagnation festgestellt werden, so dass im Jahre 2022 der budgetierte Aufwand nicht erreicht werden wird. Daher wird für 2023 mit Aufwendungen analog dem Rechnungsjahr 2021 gerechnet.

Die Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof werden im Budgetjahr 2023 höher ausfallen, da sowohl Anzahl betreuter Patienten wie auch die Höhe der bezogenen Leistungen das Niveau gemäss Jahresrechnung 2021 fast erreichen werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 108.95 (108.40)/Einw.
- Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung
CHF 37.40 (39.30)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 249.45 (242.80)/Einw.
- Leistungen an Krankenversicherer
CHF 39.35 (44.95)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ seit 2020 weiter sinkend. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass die Kosten aufgrund der Entwicklungen in der Schweiz, aber auch international jederzeit eine gegenläufige Tendenz haben können. Im Budget 2023 wurde mit gleichbleibender Anzahl Sozialhilfebezügern gerechnet.

Beim Asylwesen rechnet das Budget 2023 weiterhin mit tiefen Fallzahlen. Der Gemeinderat rechnet jedoch damit, dass aufgrund eines Bauprojektes die Kantonale Asylunterkunft nur noch befristet zur Verfügung stehen wird.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde, entsprechend der bewilligten Gesuche, ein gegenüber dem Vorjahr verminderter Betrag ins Budget 2023 aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2,2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 95.85 (96.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 26.10 (18.90)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 14.50 (15.40)/Einw.

Der Aufwendungen für den Strassenunterhalt im Budget 2023 wurden aufgrund von konkreten Sanierungsvorhaben wiederum überdurchschnittlich berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltsplanung zeigt, dass einzelne Strassenleuchten zu ersetzen sind. Zudem muss mit deutlich erhöhten Kosten für den Energiebezug gerechnet werden.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss CHF 238'800
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2023 beibehalten werden kann
- Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'137'000	1'134'300	1'016'624.30
Betrieblicher Ertrag	873'300	932'400	872'030.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-263'700	-201'900	-144'593.75
Ergebnis aus Finanzierung	24'900	26'600	26'360.00
Operatives Ergebnis	-238'800	-175'300	-118'233.75
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	-238'800	-175'300	-118'233.75

Auch 2023 müssen weitere erhöhte Kosten im Bereich Unterhalt bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden. Zudem müssen höhere Beiträge an den Abwasserverband geleistet werden, da dieser zusätzliche Abgaben und Kosten für erweiterte Reinigungsverfahren zu tragen hat.

Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des hohen Eigenkapitalbestandes verbucht.

ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss CHF 81'000
- Unveränderte Tarife

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	883'700	912'900	883'078.00
Betrieblicher Ertrag	799'000	792'000	813'066.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'700	-120'900	-20'011.85
Ergebnis aus Finanzierung	3'700	4'100	4'343.00
Operatives Ergebnis	-81'000	-116'800	-15'668.85
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	-81'000	-116'800	-15'668.85

Das Budget 2023 rechnet damit, dass sich die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Rahmen des Budgets 2022 respektive der Rechnung 2021 bewegen werden. Die Abfallentsorgung wurde im Jahre 2022 einer umfassenden Überprüfung im Rahmen einer Neuausschreibung der Aufträge (Submission) unterzogen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 212'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen praktisch unverändert CHF 212'000.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
(bisher 112 %)
- Steuererträge stabilisieren
sich auf hohem Niveau
- Weiterhin überdurch-
schnittliche Einnahmen aus
Sondersteuern

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2021
Steuerertrag nat. Personen	16'340'000	15'909'000	15'178'204.70
Quellensteuerertrag	850'000	900'000	939'179.40
Ertrag aus Aktiensteuern	1'300'000	1'371'000	1'522'645.35
Nach- und Strafsteuern	60'000	60'000	137'079.85
Grundstückgewinnsteuern	250'000	250'000	453'154.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	36'847.05

Die Entwicklung der Steuereinnahmen natürlicher Personen 2020 und 2021 war trotz Covid-19-Pandemie sehr erfreulich. Auch im laufenden Rechnungsjahr 2022 werden die budgetierten Werte soweit bekannt übertroffen werden.

Der Gemeinderat hat daher trotz schwieriger weltpolitischer Entwicklung und damit nicht auszuschliessender negativer wirtschaftlicher Entwicklungen beschlossen, den Steuerertrag im Budget 2023 analog der Steuererträge 2020 bis 2022 zu budgetieren.

Bezüglich der Einnahmen von juristischen Personen muss aufgrund der beschlossenen Steuerreformen mit einer Stagnation der Erträge gerechnet werden.

Die Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern) werden gemäss allgemeiner Einschätzung auch im Jahre 2023 analog der Erträge 2020 bis 2022 budgetiert.

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Kostenentwicklung bleibt
zentrales Element der
Finanzplanung
- Ziel des Schuldenabbaus
erreicht

Der vorliegende Finanzplan für die Planperiode 2023 bis 2031 zeigt auf, dass in der Periode 2023 bis 2026 die höheren Steuereinnahmen den verminderten Beitrag aus dem Kantonalen Finanzausgleich nicht zu kompensieren vermögen. Daher können die Rechnungsergebnisse nur bedingt ausgeglichen gestaltet werden. Die geplanten Investitionen führen zusammen mit den knapp ausgeglichenen Budgets zu einer leichten Zunahme der Verschuldung, welche jedoch ab 2027 durch die zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der absehbaren Zunahme der Bevölkerung sukzessive abgetragen werden kann. Ebenfalls kann in der Planperiode weiterhin mit substantiellen ausserordentlichen Einnahmen aus Veräusserungen von Grundstücken gerechnet werden, was zusätzliche Mittel für den Schuldenabbau genieren wird.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	3'048'000	3'048'000	3'027'875.00	3'027'875.00	2'046'995.20	
Allgemeine Verwaltung	155'000	0	350'000.00	0	240'738.50	0.00
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	120'000	0	180'000.00	50'000.00	104'563.90	0.00
Bildung	1'300'000	0	620'000.00	0	777'851.60	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	86'000	0	630'000.00	375'000.00	85'992.65	0.00
Gesundheit	0	0	0	0	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	285'933.65	0.00
Verkehr	1'075'000	0	527'875	0	310'724.15	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	260'000	20'000	250'000	30'000.00	239'628.55	0.00
Volkswirtschaft	32'000	0	15'000.00	0	1'562.20	0.00
Finanzen und Steuern	20'000	3'028'000	455'000.00	2'572'875	0.00	2'046'995.20

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Hinweise
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374	62'187.00	
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	246'875		
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	118'500		
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	127'000	25'000	25'000
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	500'000	105'700	
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	80'000	100'000	340'000
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	50'000	150'000	150'000
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	40'000	250'000	830'000
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	80'000	250'000	120'000
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum, GV 24.11.2021	1'100'000	50'000	1'050'000	

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	80'000	140'000	500'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2022 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Brandschutzkleider	CHF 120'000
Verkehr	Sanierung Zürcherstrasse	CHF 300'000

Dekretsbeiträge als Investitionskredite

Die Gemeinde Neuenhof hat sich an Investitionen des Kantons Aargau auf dem Gemeindegebiet von Neuenhof mit Beiträgen zu beteiligen. Im Budgetjahr sind folgende Positionen einzustellen:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Verkehr	Strassenbeleuchtung BHS Klostersrüti	CHF 75'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Er informiert, dass der Gemeinderat vor der Erarbeitung des Budgets im Rahmen der Überarbeitung der Strategie sowie bei der Definition der Legislaturziele die Grundlagen der weiteren Entwicklung der Gemeindefinanzen erarbeitet und definiert hat. Der Schuldenabbau bleibt ein zentrales Element des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof, auch wenn zurzeit als Kompensation der hohen Steuererträge 2019 und 2020 die Finanzausgleichsbeiträge tiefer ausfallen und daher zurzeit der Schuldenabbau nur bedingt möglich ist. Daher muss der Gemeinderat nach 2022 auch im Budget 2023 trotz mehrmaliger Überarbeitung hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten ein Aufwandüberschuss beantragen. Gegenüber dem Budget 2022 ist im Budget 2023 insgesamt eine Lohnkostenzunahme von 8,8 % budgetiert. Aufgrund der aktuellen Situation mit den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten in diesem Jahr hat der Gemeinderat bei der Budgetierung im August 2022 beschlossen, für das Budget 2023 mit 3 % als Maximalwert zu kalkulieren. Dies im Sinne der vorsichtigen Budgetierung. Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, dass der definitive Entscheid so spät wie möglich gefällt werden soll. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, dass er die Lohnanpassung von 2,1% betragen wird. Davon sind 0,4 % der Lohnsumme für strukturelle Anpassungen von jungen Mitarbeitenden vorgesehen. 1,7 % sind als generelle Lohnanpassung vorgesehen, abgestuft für tiefe Löhne mit 3 %, mittlere Löhne mit 2 % und die höheren Löhne mit 1 %. Diese insgesamt 2,1 % Lohnanpassung führen gegenüber dem vorliegenden Budgetantrag zu einer etwas reduzierten Lohnkostenentwicklung und demzufolge auch zu einem etwas tieferen Budgetdefizit. Im Weiteren begründet sich die ausserordentliche Zunahme in der Wiederbesetzungen von bereits bewilligten resp. unbesetzten Stellen (Bsp. Doppelfunktion von Hanspeter Frischknecht als Abteilungsleiter Finanzen und Abteilungsleiter Bau und Planung). Diese Doppelfunktion hat der Gemeinderat im Sommer 2021 als temporäre Massnahme beschlossen und ist natürlich wirksam für das Budget 2022. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 nur eine von diesen zwei Funktionen mit Lohnkosten eingerechnet war. Im Weiteren ist im Bereich des KESR auch die Wiederbesetzung von 30 % vorgesehen. Infolge des neuen und gut besuchten Jugendraumes sind ebenso sind Prozente für die Jugendarbeit vorgesehen. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2023 wird der Gemeinderat für nachfolgende Funktionen eine Stellenaufstockung beantragen:

- 50 % für die Schulverwaltung: Es kommen immer mehr Aufgaben vom Kanton zu unserer Schulverwaltung. Das lässt sich schon seit längerer Zeit nicht mehr befriedigend bewältigen. Hier hat der Gemeinderat bereits bisher mit Überstundengenehmigungen reagieren müssen.
- TICT: In der Schule gibt es ein Schulamt für die Betreuung der Informatik. Der bisherige Umfang für dieses Schulamt genügt seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen. Zudem wird der Bereich IT laufend erweitert (Beispiel: Tablets für alle Schüler/innen ab einer gewissen Schulstufe).
- 40 % für die Personaladministration: Die durchgeführte Analyse der Gemeindeverwaltung zeigt, dass insbesondere im Bereich der Personaladministration ein Entwicklungsbedarf besteht (Professionalisierung etc.).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Aufgrund des «Vorsichtigkeitsprinzips» sowie aus Transparenzgründen beantragt der Gemeinderat die entsprechenden Kosten bereits im Voranschlag 2023. Die weiteren Ausführungen und Zahlen beziehen sich immer auf 3 % – vorgeschlagen vom Gemeinderat sind jedoch wie erläutert die 2,1 %.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, für die Details. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2023 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

Voranschlag 2023

- Gesamtübersicht – Ergebnisse
- Gesamtübersicht – wichtigste Veränderungen
- Gesamtübersicht – Eigenkapital
- Kennzahlenvergleich
- Was führt zur Zunahme der Verschuldung
- aktuelle Schuldenentwicklung in Bezug auf Finanzpläne 2013, 2014 und 2018
- Einfluss Steuergesetzrevision auf Finanzplan der Gemeinde
- Entwicklung Aufwand und Ertrag

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen und übergibt das Wort an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Stellungnahme zum Voranschlag 2023.

Herr Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er informiert, dass die Kommission der Versammlung den Voranschlag 2023 zur Rückweisung empfiehlt. Hierzu gibt er im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof folgende Stellungnahme ab:

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat sich intensiv mit dem Voranschlag 2023 auseinandergesetzt und sich die Frage gestellt, ob es notwendig oder allenfalls vermeidbar ist, ein Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 zu budgetieren. Das oberste Ziel ist nach wie vor, dass es mittel- und langfristig keine Steuerfusserhöhung benötigt und ein ausgeglichener Finanzhaushalt präsentiert werden kann. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat genau eruiert, wie sich das Defizit zusammensetzt. Hierzu folgende Ausführungen:

Finanz- und Lastenausgleich:

Im Vergleich zum Vorjahr erhält die Gemeinde Neuenhof rund CHF 150'000 weniger Ausgleich. Man muss hierzu allerdings beachten, dass der Verlust im Vergleich zum Vorjahr hingegen um rund CHF 700'000 zunimmt, somit kann dies nicht dem Finanz- und Lastenausgleich angelastet werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Massives Wachstum der Lohnsumme

Die Lohnsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um knapp 8,8 %. Dies unter anderem wegen der budgetierten Lohnerhöhung für die Verwaltung von 2,1 %. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof lehnt diese ab, da Neuenhof in der Vergangenheit meist 1 % gewährt hat, obwohl ein Defizit bestand und auch der Kanton und andere Gemeinden teilweise eine Nullrunde hatten. Somit kann man einen Verzicht beim Personal gut begründen. Dies wäre ein fairer Umgang gegenüber den Steuerzahlenden von Neuenhof. Andererseits ist die Kostensteigerung auch auf die Erhöhung der Stellenprozente (Wiederbesetzung von bisherigen Stellen sowie künftig neuen Stellen) zurückzuführen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat sich beim Gemeinderat über die Grundlagen zu den Pensenerhöhungen erkundigt. Der Gemeinderat konnte hier nicht im Detail über die einzelnen Pensenhöhen berichten und hat teilweise darauf verwiesen, dass ein Traktandum anlässlich der kommenden Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2023 folgen wird. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist der Ansicht, dass ein solches Vorgehen – ohne konkrete Grundlagen – nicht transparent ist. Es wäre wichtig, dass mit Vorliegen des Budgets auch die Stellenerhöhungen traktandiert wären.

Zahlreiche kleinere, nicht notwendige Ausgaben

Es gibt zahlreiche kleinere Positionen, bei welchen entsprechende Kosten eingespart werden könnten. Als Beispiel steigen im kommenden Jahr die „Honorare von externen Dienstleistungen“ um CHF 140'000 und machen eine Gesamtsumme von rund CHF 500'000 aus. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof möchte keine Einzelanträge zu den Positionen stellen und weist daher das Budget zurück.

Erhöhung des strukturellen Aufwands, künftige Einnahmen unklar

Man geht davon aus, dass durch den Liegenschaftsverkauf der Villa Ermitage die Schulden abgebaut werden können. Jedoch erfolgt diese Einnahme nur einmalig. Weiter werden sich auch die Löhne und die Stellenpensen auf kommende Jahre niederschlagen, sofern heute dem vorliegenden Voranschlag 2023 zugestimmt wird. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erachtet diese Aufwendungen daher als sehr kritisch, wenn in Zukunft der Steuerfuss beibehalten werden möchte und man weiterhin das Ziel „ausgeglichenes Budget“ verfolgt.

Die Gemeinde Neuenhof hat sich auf die Fahne geschrieben, möglichst eigenständig, mutig und selbstbewusst in Zukunft zu gehen. Auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof unterstützt dieses Vorhaben, jedoch mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. In diesem Zusammenhang sieht die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ein gewisses Sparpotential im unteren bzw. mittleren sechsstelligen Bereich, um das budgetierte Defizit zu reduzieren.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hält ein Defizit von CHF 1'280'000 mit der aktuellen Verschuldung als zu hoch und beantragt, das Budget 2023 zurückzuweisen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist überzeugt, dass die Aufwände im Budget bei einer Überarbeitung massiv reduziert werden könnten. Aus diesen Gründen wird folgender **Antrag** gestellt:

Rückweisungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2023 an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Herr Gemeindeamman Martin Uebelhart dankt für die Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof. Der Gemeinderat wurde vorgängig über den Rückweisungsantrag orientiert. **Herr Gemeindeamman Martin Uebelhart** erläutert anhand weiterer Folien, weshalb der Gemeinderat gegen eine Rückweisung ist:

Die Folie zeigt, dass zurzeit aus der Erfolgsrechnung praktisch keine Mittel generiert werden können, um die Verschuldung abzubauen. Ab ca. 2026 wird es jedoch wieder möglich sein, aus der Erfolgsrechnung Mittel zu generieren, um die Schulden weiter abzubauen. Diese Entwicklung hat der Gemeinderat schon im Verlaufe des Jahres 2021 erkannt und in der Finanzstrategie bis 2040 die notwendigen Schlüsse gezogen. Die Legislaturziele 2018/2021 sahen bezüglich Verschuldungsabbau einen Abbau von rund CHF 500'000 vor, d.h. es war das Ziel des Gemeinderates, rund CHF 2 Mio. Selbstfinanzierung zu erzielen, um damit durchschnittlich rund CHF 1,5 Mio. für Investitionen zur Verfügung zu haben und den Rest für den Schuldenabbau zu verwenden. Effektiv sind aber massiv höhere Selbstfinanzierungen erzielt worden, was bedeutet, dass die Gemeinde bei Investitionen von rund CHF 1,2 Mio. im Jahr 2020 jedoch dann fast CHF 4,5 Mio. für den Schuldenabbau verwenden konnte. Aufgrund der nun wirkenden Kompensation der Finanzausgleichsgelder können kurzfristig keine oder nur geringe Mittel für den Schuldenabbau verwendet werden. Oberstes Ziel muss jedoch der Schuldenabbau bleiben. Daher hat der Gemeinderat in seiner Strategie 2040 den Schuldenabbau verankert. In den Legislaturzielen 2022 bis 2025 hat er jedoch aufgrund der absehbaren Entwicklung beim Finanzausgleich bezüglich Schuldenabbau die Ziele leicht angepasst. Mit Massnahmen zum Schuldenabbau sind ausserordentliche oder einmalige Einnahmen, zum Beispiel aus dem Verkauf der Villa Ermitage, gemeint. Alle Zielsetzungen in Strategien und Legislaturplanungen nützen nichts, wenn die Zielsetzungen nicht eingehalten werden können. Bisher konnten die definierten Ziele auch eingehalten werden. Neuenhof hat in den Jahren 2014 bis 2017 die hohen Investitionen, insgesamt deutlich über CHF 40 Mio., in die Infrastruktur investiert. Durch diese Investitionen stieg die Verschuldung pro Einwohner bis auf rund CHF 5'100 im Jahr 2017 an. In den Legislaturzielen 2018/2021 wurde verankert, dass jährlich CHF 500'000 an Schulden zurückzahlen sind. Zudem wurde bei der Verselbständigung der Werke definiert, dass die Rückflüsse aus der ewn prioritär für den Schuldenabbau zu verwenden sind. Wenn nun ab 2018 jährlich CHF 500'000 für Schuldenabbau und ab 2020 nochmals jährlich CHF 500'000 aus Rückflüssen der ewn

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

verwendet würden, dann wäre Neuenhof 2032 bei einer Verschuldung pro Einwohner von rund CHF 3'800. Gemäss aktueller Finanzplanung kommt Neuenhof auf eine Verschuldung von CHF 2'200 bis 2'500 im Jahr 2032. Somit ist Neuenhof also deutlich unter den Planungswerten. Der Gemeinderat hat bis und mit der abgeschlossenen Rechnung 2021 die Zielsetzungen mehr als einhalten können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die gesetzten Ziele auch mit einem leichten Buckel im Jahre 2023 erreicht werden können. Aufgrund der Rückmeldung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat der Gemeinderat das Budget 2022 nochmals analysiert und auf Einsparpotential untersucht. Zusammenfassend kann Folgendes ausgeführt werden: Aufgrund der heutigen Datenlage können bei den Budgetposten, welche Beiträge für Leistungen bei Dritten enthalten, wie beispielsweise Beiträge für die Pflegefinanzierung etc., rund CHF 350'000 eingespart werden. Jedoch muss man sich bewusst sein, dass dies ein momentaner Wert ist. Wenn die Belegungszahlen von Einwohner/innen aus Neuenhof in Pflegeheimen wieder auf ein durchschnittliches Niveau steigen, wird dieses Einsparpotential sich wieder auf null reduzieren. Da die Gemeinde keinen Einfluss auf diese Entwicklung hat, kann diese Position nicht reduziert, sondern muss wie im Budget 2023 enthalten, belassen werden. Einsparungen, welche reine Ausgaben darstellen, die «nice to have» sind, machen rund CHF 80'000 aus. Wenn Neuenhof die CHF 80'000 streichen würde, würden die Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof oder sonst jemand dies nicht spüren. Daher könnte man diese Budgetposten streichen. Die Bevölkerung wird gebeten, zu beachten, dass diese Summe lediglich 0,3 % der gesamten Aufwendungen im Budget 2023 darstellt. Beispiele sind Schulbücher oder sonstige Lehrmittel, welche nicht ersetzt werden, sondern ein weiteres Jahr – wenn auch im schlechtem Zustand – weiterverwendet werden, Ersatzbeschaffungen von Geräten, welche etwas mehr Funktionen ausweisen, als die bisherigen Geräte, Unterhaltsarbeiten wie Malen etc., welche nicht dringend sind und auch weggelassen werden können, oder die jährliche Beschaffung von Turnmaterial für die Schule und die Vereine, welche auch ein Jahr ausgesetzt werden könnten. Dann wurden 117 Positionen eruiert, bei denen Neuenhof sparen könnte, welche jedoch eine Wirkung zeigen. Das heisst, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Schülerinnen und Schüler von Neuenhof würden nicht mehr die gewohnte Qualität an Dienstleistungen und Angeboten wie in den Vorjahren erhalten. Dazu zählen Einsparungen bei den Schulreisen, d.h. die Schulreisebudgets werden auf ein Minimum reduziert, Unterhaltsarbeiten werden drastisch gesenkt, d.h. beispielsweise die Rabatten und öffentlichen Anlagen werden nur noch reduziert unterhalten, Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar werden nicht mehr vorgenommen und es wird mit dem vorhandenen Material weitergearbeitet, Planungen für Unterhalt und Investitionen werden so weit wie möglich reduziert; beim Personal sind Weiterbildungen und den Personalabend zu streichen, die an der vorletzten Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Kulturstelle wird nicht besetzt, Vereinsbeiträge auf ein Minimum gekürzt etc. Der Bevölkerung wird damit vor Augen geführt, dass die Streichungen massgebliche Einschränkungen bedeuten würden und dass dies lediglich rund 2 % aller Ausgaben bedeuten würde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Eine weitere Kategorie sind Ausgaben, welche Neuenhof aufgrund von beschlossenen gemeindeeigenen Konzepten regelmässig tätigt. Insgesamt sind dies 22 Positionen und umfassen beispielsweise Massnahmen aufgrund der Analyse Altersarbeit (Aufstellen von Ruhebänken im Dorfgebiet, Streichen von Kulturarbeit oder Projektwochen in der Schule, Einstellung Deutschkurse). Auch ist in diesem Katalog enthalten, dass die zusätzlichen Stellen, welche der Gemeinderat an der Sommergemeindeversammlung 2023 beantragen wird, nicht besetzt werden. Es gibt Hinweise, dass sich im Voranschlag 2023 Einsparungen ergeben können, allerdings auch Risiken, welche sich abzeichnen (beispielsweise bei den Energiekosten oder bei den Sozialen Ausgabenpositionen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen). Insgesamt kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Einsparmöglichkeiten sehr gering ausfallen, weil bereits bei der Budgetierung bekannt war, dass Neuenhof mit einem engen Budgetrahmen rechnen muss. Hinzu kommt, dass Neuenhof in den vergangenen Jahren immer sehr sparsam gewesen ist. Wie man in der Liste sehen kann, hat es Neuenhof verstanden, immer mit sehr geringen Kosten zu haushalten. Insgesamt erbringt Neuenhof die öffentlichen Leistungen rund CHF 300 pro Einwohner kostengünstiger als der Durchschnitt aller Gemeinden im Aargau. Um es noch etwas zu verdeutlichen, Neuenhof liegt bei den Verwaltungskosten auf Platz 16 von 210 Gemeinden, d.h. Neuenhof hat es bisher immer verstanden, im Bereich der Verwaltung sehr kostengünstig zu arbeiten. Dasselbe bei der Sicherheit und der Bildung. Einzige Ausnahme bildet der Gesundheitsbereich mit den Pflegekosten. Sogar bei der sozialen Wohlfahrt hat Neuenhof über die letzten 10 Jahre sukzessive die Kosten reduzieren können und liegt inzwischen knapp unter dem Durchschnitt. Es ist eindeutig, dass wenn man bereits im Jahr 2021 so unterdurchschnittliche Kosten ausweist, jetzt nicht einfach nochmals x % eingespart werden können. Irgendwann ist die «Zitrone» ausgepresst. Dass Neuenhof gut unterwegs ist, zeigen die Vergleichswerte. Vergleicht man die reinen Verwaltungskosten unter allen 210 Aargauischen Gemeinden, so liegt Neuenhof auf Platz 16 aller Gemeinden, das heisst Neuenhof liegt in den besten 10 % der effizientesten Gemeinden. Im Bezirk Baden ist Neuenhof hinter Spreitenbach sogar die zweiteffizienteste Gemeinde. Oder um es über alle Kosten noch klar auszuweisen: Neuenhof ist von den 210 Gemeinden auf Platz 36 bezüglich der Effizienz. Leider steht Neuenhof beim steuerbaren Einkommen (Steuereinnahmen pro Kopf) weit am Schluss. Es ist zu beachten, dass auf der Folie die Zahlen von 2018 angegeben sind, weil dies das letzte Jahr mit einem «normalen» Steueraufkommen war in Neuenhof. Bezüglich der beantragten Lohnerhöhung ist es dem Gemeinderat wichtig, dass dem Verwaltungspersonal eine gewisse Lohnentwicklung gewährt werden kann. Bei der aktuellen Teuerung von 3 % ist es nicht angebracht, vollständig auf eine Lohnerhöhung zu verzichten. Man darf nicht vergessen, dass ein offener – eher ausgetrockneter – Stellenmarkt besteht. In erster Linie ist zu vermeiden, dass bestehendes Personal wegen einer schwachen bzw. nicht vorhandenen Lohnentwicklung sich verleiten lässt, nach einer neuen Stelle zu suchen. Andererseits ist es auch bei der Rekrutierung von neuen Fachkräften sehr schwierig, wenn die Frage nach den Möglichkeiten der Lohnentwicklungen aufkommt. Als Beispiel kann die Abteilungsleiterstelle Bau und Planung genannt werden, welche nach zweimaliger Ausschreibung nach wie vor nicht besetzt werden konnte.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Der Gemeinderat hat früh die Weichen für einen nachhaltigen und markanten Abbau der Schulden gestellt. In Zeiten, in denen überdurchschnittliche Steuererträge angefallen sind, wurden diese konsequent für den Schuldenabbau verwendet. Wegen der Kompensation der Finanzausgleichsgelder wird es nun zwei, drei Jahre etwas knapp. Trotzdem kann Neuenhof die Kosten im Griff behalten und ein Budget, welches der langfristigen Strategie entspricht, präsentieren. Neuenhof verschuldet sich zurzeit nicht wegen dem vergleichsweise hohen Budgetdefizit, sondern wegen den anstehenden Investitionen. Diese sind jedoch weder übermässig, noch führen sie zu einem Verlassen der Rahmen gemäss langjähriger Finanzstrategie. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Rückweisungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zurückzuweisen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart weist die Stimmbevölkerung noch auf die Konsequenzen einer Rückweisung des Voranschlages 2023 hin: Da nur die „zwingend notwendigen Ausgaben“ getätigt werden dürfen, würde auf die Durchführung des Neujahrsapéros verzichtet werden. Weiter müsste eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung abgehalten werden, was wiederum Kosten von rund CHF 15'000 verursachen würde. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Voranschlages müsste immer die Zustimmung des Kantons für Zahlungen eingeholt werden, was zu enormen personellen Aufwendungen führen würde.

Herr Tim Voser, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, nimmt zu den Ausführungen von Gemeindeammann Martin Uebelhart erneut Stellung: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof stellt nicht in Abrede, dass Neuenhof in der Vergangenheit viel für den Schuldenabbau getan hat. Es gilt jedoch nun in die Zukunft zu blicken. Die Aufwände, welche der Souverän heute beschliessen würde, werden sich in den kommenden Jahren niederschlagen. Neuenhof muss seine Voranschläge so ausrichten, dass trotz den Schwankungen des Finanz- und Lastenausgleichs ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. In einem KMU würde man bei einem Defizit von CHF 1,3 Mio. auch keine Lohnerhöhung von 2,1 % sprechen. Gegenüber den Steuerzahlenden von Neuenhof wäre dies nur fair. Die Verwaltungsangestellten der Gemeinde Neuenhof durften in den vergangenen Jahren immer von einer Lohnerhöhung profitieren, daher ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof der Meinung, dass nun auch die Verwaltung ihren Beitrag leisten muss. Man befürchtet durch den Verzicht einer Lohnerhöhung auch keine personellen Abgänge. Wenn das Budget isoliert betrachtet wird, müssen keine Schulden aufgenommen werden. Jedoch sind die gesamten Gemeindefinanzen zu betrachten. Es gibt Investitionen, welche ausserhalb des Budgets stattfinden (wie beispielsweise die Dorfstrasse). Somit hat Neuenhof letztendlich eine höhere Nettoverschuldung. Daher bestehen die grössten Einsparmöglichkeiten im Budget. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof betont, dass nicht bei der Schule (Schulreisen) oder beim Personal (Personalesen) eingespart werden soll, wie auch nicht bei zwingenden Investitionen wie beispielsweise einer Strassensanierung. Der Präsident nennt einige einzelne „nice to have“ Positionen, bei welchen man Einsparungsmöglichkeiten sieht: Besetzung Kulturstelle CHF 40'000; Umsetzung Spielplätze CHF 45'000; Auslagerung Informatik Schule CHF 15'000; Honorare CHF 30'000; EDV-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Konzept Verdoppelung der Kosten; Badenfahrtteilnahme Primarschule CHF 9'000; Baumkonzept CHF 20'000. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist der Ansicht, dass mit gewissen Verzichten, ein Betrag im unteren bis mittleren sechsstelligen Bereich eingespart werden könnte, ohne dass die Lebensqualität der Gemeinde Neuenhof darunter leiden würde.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen. Er erläutert der Versammlung, dass ein formeller Antrag im Raum steht und nun nur noch über diesen eine Diskussion erfolgen darf, bevor über den Antrag abzustimmen ist. Die **Diskussion über den Rückweisungsantrag** ist eröffnet:

Frau Margrit Pfister spricht sich für die Verdienenden bis CHF 4'500 für einen vollen Teuerungsausgleich aus. Angestellte, die mehr Lohn erhalten, können eine Reduktion des Teuerungsausgleiches verschmerzen. Sie merkt an, dass ab einer gewissen Gehaltshöhe der Lohn nicht mehr so massgebend ist, sondern andere Kriterien wie das Arbeitsklima etc. mehr Gewicht haben. Weiter bezieht sie sich auf den immer geringer ausfallenden Finanz- und Lastenausgleich. Die einzige Möglichkeit, dass Neuenhof Schulden abbauen kann, ist ein Landverkauf. Sie erkundigt sich, wie der Gemeinderat künftig Schulden abbauen will.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für das vorgebrachte Votum und bestätigt, dass der Gemeinderat bei Verdienenden unter CHF 80'000 auch den vollen Teuerungsausgleich vorsieht. Weiter weist er darauf hin, dass aktuell nur über den „Rückweisungsantrag“ die Diskussion geführt werden kann und daher nicht auf die Frage bezüglich des Schuldenabbaus eingegangen wird.

Herr Roger Neuenschwander erkundigt sich, wie die Schuldenhöhe von CHF 32 Mio. zu Stande gekommen ist und weshalb die Gemeinde Neuenhof keine Rückstellungen hat. Weiter fragt er, wieso die Gemeinde mit Geld aus dem Finanz- und Lastenausgleich rechnet, welches Neuenhof nicht besitzt, und weshalb dieses Geld nicht für den Schuldenabbau verwendet wird.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, beantwortet das Votum wie folgt: Die Gemeinde Neuenhof hatte eine Grundverschuldung von CHF 8 Mio. Die weitere Verschuldung von CHF 24 Mio. ist in den Jahren 2013 bis 2018 für die Sanierung/Erweiterung der Schulanlagen hinzugekommen. Rückstellungen gibt es in der öffentlichen Hand nicht, dies ist gesetzlich nicht möglich (wären Steuern auf Vorrat eingefordert). Es gibt ganz wenige Ausnahmen, wo „Abgrenzungen“ möglich sind, jedoch sind dies keine Rückstellungen. Er beschreibt den Unterschied von Rückstellungen in der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft. Nach Abschluss der Jahresrechnung ist bekannt, wie hoch der Finanz- und Lastenausgleich für die kommenden drei Jahre ist. Dies teilt der Kanton den Gemeinden schriftlich mit, daher ist der Betrag genauestens bekannt. Jedoch dient der Finanz- und Lastenausgleich nicht dazu, Schulden abzubauen, sondern dazu, dass die Gemeinden in der Lage sind, die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Er erklärt das System des Finanz- und Lastenausgleiches im Detail.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeamman Martin Uebelhart schliesst die Diskussion und lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen:

Rückweisungsantrag

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2023 an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Abstimmung und Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 58 Ja-Stimmen gegenüber 77 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Gemeindeamman Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion über das Budget 2023:**

Herr George Ochsner hat verschiedene Verständnisfragen an den Gemeinderat:

1. Bei welcher Bank oder Investition stehen die Schulden «zu Buche»?
2. Mit welchem Zinssatz werden die Schulden bewirtschaftet?
3. Ist die mögliche bzw. anzunehmende Erhöhung des Zinssatzes auch budgetiert?
4. Seit Jahren wird die «Abfallbewirtschaftung» mit einem Aufwandüberschuss budgetiert. Er kann nicht verstehen, weshalb man nicht ursachergerecht die Abfallgebühren minim erhöht, um nicht jedes Jahr «Minuszahlen» präsentieren zu müssen.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, beantwortet das Votum:

1. Pensionskasse Post CHF 7 Mio.; Postfinance CHF 8 Mio.; SUVA CHF 10 Mio.; Kehrichtverbrennungsanlage Buchs CHF 4 Mio.; Pensionskasse der Six Group CHF 2 Mio.; Stadt Lenzburg CHF 4 Mio.; Gemeinde Herznach CHF 1,5 Mio.
2. Durchschnittlich 0,64 %
3. Im Budget 2023 sind die Zinsen bekannt und entsprechend genau budgetiert. Für weitere vier Jahre kann noch mit 0,5 % Durchschnittszins gerechnet werden. Für das Jahr 2027 erfolgt eine Änderung: Ab diesem Zeitpunkt wurde in der Finanzplanung mit einem Durchschnittszins von 3 % gerechnet.
4. Der Preisüberwacher gibt vor, das vorhandene Vermögen auf einen «gesunden Bereich» abzubauen. Daher wird jeweils ein Aufwandüberschuss budgetiert.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart schreitet zur Abstimmung über den Voranschlag 2023.

Gemeinderätlicher Antrag

Dem Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % sei zuzustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 23 Nein-Stimmen angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart verdankt die Zustimmung und das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Traktandum 3

Dorfstrasse, Neugestaltung und Sanierung, Kreditantrag über CHF 1'735'000

Das Wichtigste in Kürze

An der Einwohnergemeindeversammlung von 25. November 2019 wurde der Antrag zur Kreditgenehmigung der Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse an den Gemeinderat zurückgewiesen. Insbesondere wurde das Fehlen einer ganzheitlichen, gestalterischen Betrachtung bemängelt.

Im Dezember 2020 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes unter Einbezug der historischen Entwicklung der Dorfstrasse und der angrenzenden Siedlungsstrukturen. Weiter wurde überprüft, ob der Dorfbach ganz oder zumindest Teile davon offen geführt werden können. Mit dem Projekt sollen zudem die Hochwasserschutzdefizite aus der Gefahrenkarte im Bereich der Dorfstrasse entschärft werden.

Das Gestaltungskonzept wurde mittlerweile zum vorliegenden Bauprojekt „Dorfstrasse, Neugestaltung und Werkleitungssanierung“ ausgearbeitet. Es beinhaltet im Wesentlichen folgende Bestandteile.

- Neugestaltung Dorfstrasse
- Beleuchtung
- Hochwasserschutz
- Siedlungsentwässerung

Die Bruttokosten belaufen sich exkl. den Werkleitungssanierungen auf CHF 1'735'000.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Ausgangslage

Die Werkleitungen und die Strassenbeläge in der Dorfstrasse sind in einem baulich schlechten Zustand und weisen Mängel auf. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig. Die Dorfstrasse wurde letztmals 1984/85 saniert.

An der Einwohnergemeindeversammlung von 25. November 2019 wurde der Antrag zur Kreditgenehmigung der Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse an den Gemeinderat zurückgewiesen. Insbesondere wurde das Fehlen einer ganzheitlichen, gestalterischen Betrachtung bemängelt.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen eine angemessene Gestaltung umgesetzt und die Strassenbeläge und Werkleitungen saniert werden. Ebenfalls soll der Hochwasserschutz berücksichtigt werden, um zukünftig das Unterdorf von der Hochwassergefährdung zu befreien.

Gestaltungskonzept

Bestand

Die Gemeinde Neuenhof hat sich historisch von der Dorfstrasse aus entwickelt. Der ursprüngliche Dorfkern ist über viele Jahrzehnte hinweg von grösseren baulichen oder verkehrlichen Eingriffen verschont geblieben. Seine Grundstruktur ist daher bis heute recht gut erhalten und weist nach wie vor einige räumliche Qualitäten auf. Das Ortsbild von Neuenhof entlang der Dorfstrasse ist im Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von regionaler Bedeutung erfasst. Denkmalpflegerisch ist der Spycher (Dorfstrasse 24) als kantonales Objekt geschützt und es sind mehrere Gebäude der Dorfstrasse im kantonalen Kurzinventar aufgenommen. Auf kommunaler Ebene sind drei der Brunnen entlang der Dorfstrasse geschützt.

Heute sind die Brunnen die einzigen noch sichtbaren Elemente, welche im Ortsbild das Vorhandensein des Dorfbachs spüren lassen. Eine Offenlegung des Dorfbaches wurde geprüft, musste jedoch vorwiegend aus Platzgründen verworfen werden. In der Bauprojektplanung wurde anstelle eines offenen Baches geprüft, ob am Fahrbahnrand eine offene Rinne realisiert werden kann. Diese Rinne wäre aus dem Wasser des Dorfbaches gespiesen worden. Infolge der zahlreichen Überfahrten wurde die Machbarkeit als kritisch eingeschätzt. Ebenso wären die Kosten deutlich höher geworden, als im Vorprojekt angenommen. Diese Variante wurde daher verworfen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Gestaltungskonzept

Die Brunnen und die umgebenen Räume werden zu kleinen öffentlichen Plätzen aufgeweitet. Wo möglich werden die Plätze mit einem Baum, Hecke und Sitzbank aufgewertet und einheitlich gestaltet.

Mit der Platzbildung werden im linearen Raum Akzente gesetzt. Es entstehen angenehme Aufenthalts- und Begegnungsräume, welche das öffentliche Leben im Dorfkern unterstützen und bereichern. Eine über die Fahrbahn durchgehenden Pflasterung stärkt die Raumwahrnehmung von Fassade zu Fassade.

Im Bereich des Spychers soll gestalterisch ein besonderer Akzent gesetzt werden. Neben der Gestaltung um den Brunnen soll entlang der Kante des Speicherbeckens der Verlauf des unter der Strasse fließenden Dorfbachs sichtbar gemacht werden. Stufig angelegte Becken werden mit einer Sitzbank überspannt: dort kann man die Füße in das kühlende Nass baumeln lassen und dem leisen Plätschern des Wassers lauschen.

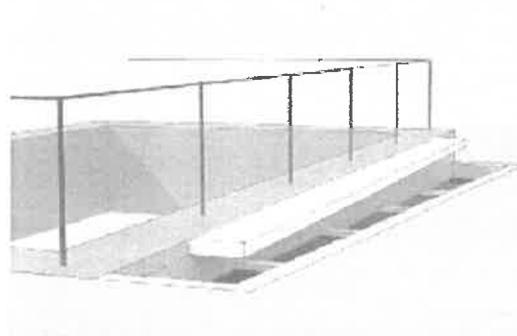


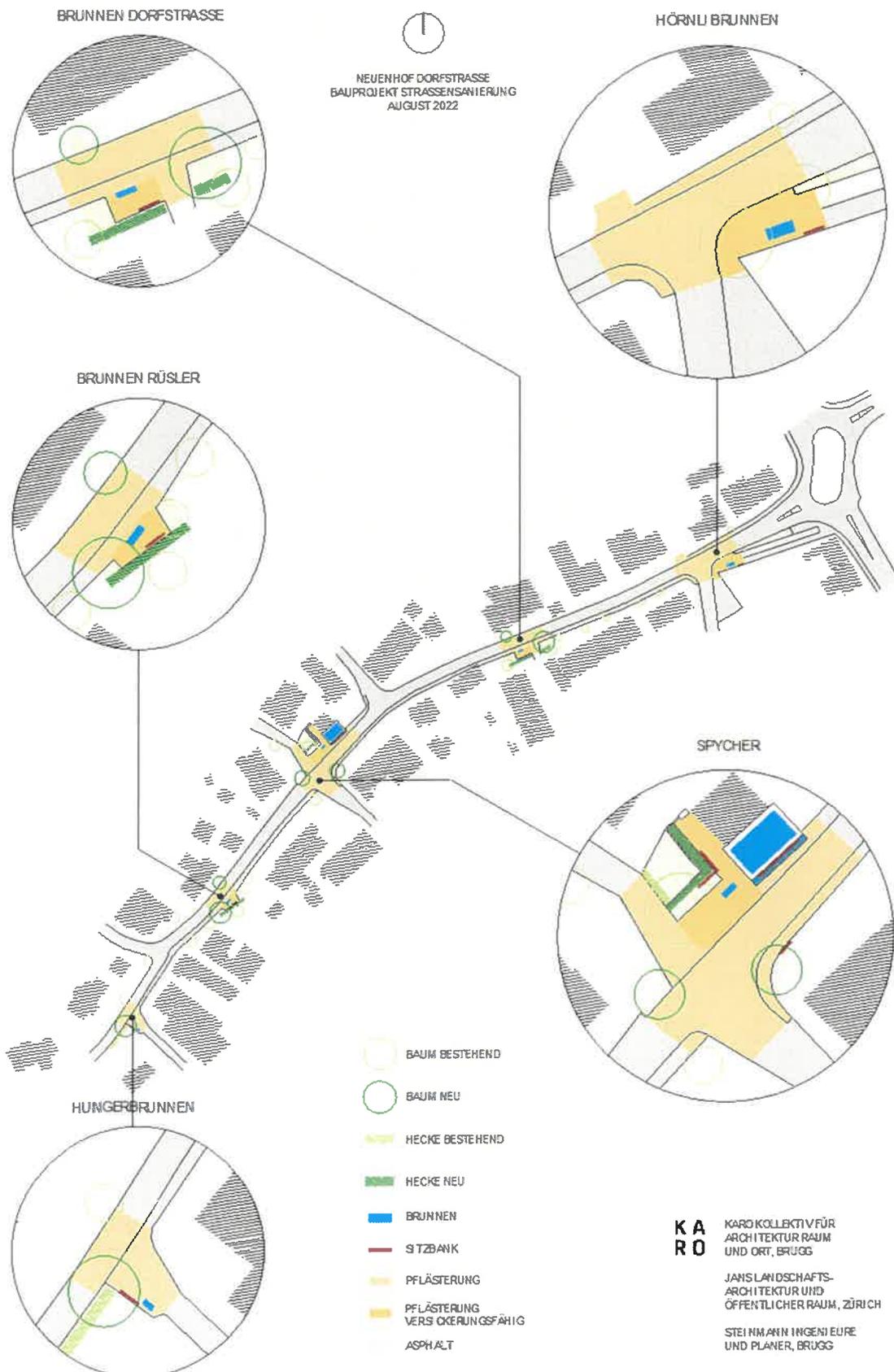
Abbildung 4: Gestaltung Fussbad beim Spycher, KARO GmbH 2022

Die Kontinuität der Dorfstrasse als durchgehendes Element – von der Zürcherstrasse im Osten bis zum Dorfeinde im Westen – wird in seiner Lesbarkeit deutlich und in seiner Funktion als räumliches Rückgrat gestärkt. Die Fahrbahnbreite wird auf das notwendige Mass reduziert, ebenso die Radien der Strasseneinmündungen. Somit wird das Strassenbild beruhigt und der öffentliche Raum zugunsten der Trottoir- und Platzflächen vergrössert. Dank des Pflasterbelags wird nicht zuletzt für den motorisierten Verkehr eine entschleunigende Wirkung entstehen.

Die verschiedenen Platzbereiche im Umfeld der Brunnen werden als räumliches Element wahrnehmbar und liegen in Sichtdistanz zueinander. Als wiederkehrendes Gestaltungselement bilden sie einen Bezug untereinander und stärken in diesem Sinn die Dorfstrasse als Ganzes. Diese Wirkung wird unterstützt durch die Reduzierung der Materialien in der Fläche und dem Einsatz von einheitlicher Möblierung, Beleuchtung und Bepflanzung.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Hochwasserschutz

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser ist die Kapazität des Einlaufes in die Eindolung beim Maienwiesweg sowie die Bachleitung bis zum Siedlungsrand ungenügend. So kommt es ab einem Regenereignis von einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren zu einem Überlaufen des Bachwassers, welches oberflächlich Richtung Dorfstrasse fliesst. Im Bereich Spycher überläuft das Wasser die Bifangstrasse ins Unterdorf. Dort verteilt sich das Wasser, überquert die Zürcherstrasse und fliesst schlussendlich in Bahnhofsnähe in die Limmat.

Nebst der Gefahrenkarte Hochwasser zeigt die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss bei einem hundertjährigen Regenereignis ebenfalls eine zusätzliche Gefährdung ausgehend von weiteren Quellen und der Jugsitalwiese in Richtung Dorfstrasse. Auch der Oberflächenabfluss verbreitet sich ab dem Spycher in das Unterdorf.

Massnahmen im Projektperimeter

Damit das Wasser in der Dorfstrasse konzentriert abgeleitet werden kann, wird das Quergefälle von einem Dachgefälle zu einem einseitigen gewechselt. Von der Talstrasse bis zur Rüslerstrasse ist das Quergefälle in Richtung Norden geneigt. Ab der Rüslerstrasse bis zur Güterstrasse wird das Gefälle Richtung Süden zum Gehweg gekippt.

Vor der Einmündung der Güterstrasse in die Dorfstrasse wird ein Spezialeinlaufschacht in den Fahrbahnabschluss eingebaut. Dieser soll das restliche Oberflächenwasser der Dorfstrasse aufnehmen können.

Massnahmen ausserhalb des Projektperimeters

Ergänzend zu den Massnahmen im Projektperimeter und um das Wasser langfristig bereits am Siedlungsrand zu fassen, sind weitere Massnahmen ausserhalb des Projektperimeters erforderlich. Diese Massnahmen sind im Projekt nicht enthalten.

Strassenprojekt

Die bestehenden Pflasterungen, Beläge, Rinnen und Randabschlüsse werden im gesamten Projektperimeter entfernt und entsprechend dem Gestaltungskonzept neu erstellt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Im Bereich der Brunnenplätze wird sowohl die Fahrbahn als auch der Gehweg gepflastert. Ausserhalb der Brunnenplätze wird auf dem Gehweg und der Fahrbahn ein zweischichtiger Asphaltbelag eingebaut. Als Fahrbahnabgrenzung dienen sowohl im asphaltierten wie auch im gepflasterten Bereich neue Randabschlusssteine.

Aufgrund der Querprofilanpassung infolge der Hochwasserschutzmassnahme wird die gesamte Fundationsschicht der Strasse erneuert. Die bestehenden Hausvorplätze sind im Anschlussbereich zu Lasten des Projektes anzupassen.

Strassenentwässerung

Grundsätzlich wird die bestehende Entwässerung (wo defekt) mit neuen Einlaufschächten mit Schlamm Sammlern erneuert und wo nötig durch zusätzliche Schächte ergänzt. Die Einlaufroste werden vollumfänglich durch neue ersetzt. Einlaufschächte, die neu am höherliegenden Strassenrand liegen, werden zurückgebaut.

Signalisation und Markierung

Die bestehenden Zonenmarkierungen der 30er-Zone werden wieder erstellt. Die Rechtsvortrittmarkierungen auf den Pflästerungen werden nicht markiert.

Beleuchtung

Das Projekt sieht den Ersatz von allen bestehenden Kandelabern innerhalb des Projektperimeters durch neue LED-Leuchten vor. Die Fundamente der Beleuchtungskandelaber werden ersetzt.



ALMA LED von Schréder (de.schreder.com, Stand 02.09.2022)

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Schmutzwasserleitungen und Bachleitung

Der vorhandene „GEP-Massnahmenplan“ sieht innerhalb des Projektperimeters keine Massnahmen vor. Kalibervergrösserungen sind nicht nötig. Die Abwasserleitungen im Projektperimeter sind generell in einem baulich und technisch guten Zustand (letzte Sanierung war im Jahre 2010).

Im ganzen Projektperimeter teilen sich jedoch der Dorfbach (Sauberwasser) und die Schmutzwasserkanalisation die Schächte. Das Sauberwasser liegt höher als das Schmutzwasser und ist mit einer Überfallkante, welche über den Rohrscheitel der Bachleitung reicht, von der Schmutzwasserkanalisation getrennt. Eine Verunreinigung des Dorfbaches durch die Kanalisation ist somit praktisch ausgeschlossen. Zur Entlastung kann aber Wasser vom Bachwasser in die Kanalisation kommen. Dies kann zu Kapazitätsproblemen in der Kanalisation führen. Zudem ist eine Vermischung von unverschmutztem Wasser mit Schmutzwasser nicht erwünscht. Aus diesem Grund sind die Leitungen in den Schachtbauwerken voneinander zu trennen.

Wasserversorgung (Elektrizität Wasser Neuenhof ewn)

Die Verteilnetzleitungen aus Guss und PE innerhalb der Dorfstrasse werden durch eine neue Kunststoffleitung PE 250 bzw. PE 180 ersetzt. Die neuere Brunnenleitung PE 110 innerhalb der Dorfstrasse, welche die drei bestehenden Brunnen versorgt, wird belassen.

Elektroversorgung (ewn)

Im unteren Teil der Dorfstrasse, zwischen dem Kreisel Posthorn und der Güterstrasse, erfolgen einige vorbereitende Blockausbauten und Blockumlegungen, welche der erwarteten Bautätigkeit in diesem Gebiet Rechnung tragen werden. Ab Höhe Bifangstrasse bis zum Ausbauende West erfolgen Neubauten von EW Blöcken zur Ergänzung des bestehenden Systems.

Erdgas (Regionalwerke AG Baden)

In der Dorfstrasse plant die Regionalwerke AG Baden auf der gesamten Länge die Erdgasleitung zu ergänzen und mit den bestehenden Erdgasleitungen aus der Bifangstrasse, dem Hafnerweg und der Zürcherstrasse zu verbinden.

Die Zusammenschlüsse mit dem in Betrieb stehenden System erfolgen bei der Güterstrasse, Bifangstrasse und beim Hafnerweg. Zur Ausführung kommen HDPE-Leitungen mit Querschnitt 70 und 90 mm.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Swisscom

Im Projektperimeter müssen Ortsbetonschächte auf die projektierte Fahrbahn in der Höhe angepasst werden.

Sunrise

Von Seiten der UPC besteht Bedarf an einer Netzerweiterung. In der Dorfstrasse wird auf der gesamten Länge eine neue Rohranlage mit Kontrollschächten vorgesehen.

Bauausführung / Etappierung

Aufgrund der vielen Werkleitungen und der Pflästerungen wird angestrebt, die Arbeiten auf der ganzen Strassenbreite auszuführen. Die Etappenlänge wird auf ein entsprechendes Verkehrskonzept abgestimmt.

Im Groben sind die Etappen wie folgt vorgesehen:

- Etappe 1: Platz Kreuzungsbereich Zürcherstrasse/Güterstrasse
- Etappe 2: Güterstrasse bis Bifangstrasse
- Etappe 3: Spycher
- Etappe 4: Hafnerweg bis Rehweg
- Etappe 5: Rehweg bis Projektgrenze West

Für die Anwohnenden der jeweiligen Liegenschaften wird die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften zu Fuss stets gewährleistet. Für den motorisierten Anlieger- und Durchgangsverkehr kann die Durchfahrt zeitweise nicht gewährleistet werden. Hierfür wird ein entsprechendes Verkehrs- und Parkierungskonzept ausgearbeitet und es wird darüber rechtzeitig informiert.

Das Queren der Strasse, zu Fuss oder mit dem Fahrrad, wird stets möglich sein.

Landerwerb

Die Sanierung der Dorfstrasse findet sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund statt. Auf den Privatparzellen handelt es sich hierbei um temporäre Beanspruchungen für die Erstellung der Randabschlüsse sowie die Anpassungen der Vorplätze an die neuen Höhenverhältnisse der Strasse. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Strassenbauprojekts. Aufgrund des schlussendlich meist parzellenscharfen Strassenbereichs ist kein Landerwerb und keine Errichtung von Dienstbarkeiten notwendig.

Im Bereich der Plätze (Brunnen) sind Verhandlungen mit den privaten Grundeigentümern erforderlich. Die Grösse der Plätze kann noch entsprechend variieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Kosten

Basierend auf den aktuellen Marktpreisen und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MwSt. belaufen sich auf rund CHF 3'150'000. (Kostenstand August 2022, Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Die Kosten der Werkleitungen werden durch die jeweiligen Werkeigentümer getragen. Für die Einwohnergemeinde Neuenhof, aufgeteilt auf die einzelnen Teilobjekte, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Beschrieb		
Strassenbau	CHF	1'305'000
Beleuchtung	CHF	110'000
Hochwasserschutz	CHF	115'000
Siedlungsentwässerung	CHF	205'000
Total	CHF	1'735'000

Die bereits angefallenen Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Projektierungsgrundlagen (Kanal-TV, Zustandsuntersuchungen) sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Der Anteil der Siedlungsentwässerung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung».

Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre, bzw. für den Anteil Abwasser 50 Jahre. Das heisst, dass die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde mit Abschreibungsaufwendungen von jährlich CHF 38'000, jene der Abwasserbeseitigung mit CHF 4'000 belastet wird.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Projektfolgekosten

Der jährliche betriebliche Unterhaltsaufwand (Reinigung und Grünpflege) steigt gegenüber heute um rund CHF 7'000 (90 Stunden à CHF 75); der bauliche Unterhalt bleibt gegenüber heute in etwa gleich.

Termine

Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

Winter 2022 / 2023	Öffentliche Projektauflage
Frühling 2023	Ausschreibungen und Vergaben
Sommer 2023 – Sommer 2024	Realisierung

Im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen (EGW/OBG) fand am 7. November 2022 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zum besagten Thema statt.

Herr Gemeindeamman Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Insbesondere geht er auf folgende Themen etwas detaillierter ein:

- Rückblick/Ausgangslage (Dorfkern im Bundesinventar für «Schützenswerte Ortsbilder der Schweiz»; Spycher als kantonal denkmalpflegerisches geschütztes Objekt; Gebäude im Dorfkern im kantonalen Kurzinventar; 3 Brunnen kommunal geschützt)
- Details zum Gestaltungs- und Strassenbauprojekt (Aufbau auf Bestehendem; Wiedererkennbarkeit der Dorfstrasse von der Zürcher- bis zur Talstrasse; gestalterische Aufwertung und Hervorhebung der 5 Brunnen als neue Begegnungszonen; Sichtbarkeit Dorfbach und Erlebnis Wasser)
- Platzgestaltung um Brunnen (Steigerung der Aufenthaltsqualität, neue Pflasterung, Wasserrinne/Fussbad)
- Hochwasserschutz
- Werkleitungen
- Kostenvoranschlag
- Terminplan (Projektauflage Winter 2022/2023; Ausschreibung und Vergaben Frühling 2023; Realisierung Sommer 2023 bis Sommer 2024)

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Frau Margrit Pfister kann es nicht verstehen, dass bei den Gehwegen bei den Brunnenplätzen eine Pflasterung vorgesehen ist. Für rollstuhlgängige Personen wäre eine Asphaltierung von Vorteil (Sicherheitsaspekt).

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart versichert, dass die Gemeinde extra mit Organisationen, die sich für „behindertengerechtes Bauen“ einsetzen, Rücksprache genommen hat und diese bestätigt haben, dass die vorgesehene Pflasterung rollstuhltauglich ist.

Herr Fritz Weibel stört sich an der „Vergoldung“ der Dorfstrasse, obwohl Neuenhof aufgrund der finanziellen Situation eigentlich sparen müsste. Bei diesem Projekt könnten die Kosten markant gesenkt werden. Beispielsweise stellt er die Pflasterung/Gestaltung der Dorfbrunnenplätze in Frage. Für die Umsetzung ist die Gemeinde vereinzelt auf zusätzliches Land der jeweiligen Grundstücksbesitzer angewiesen. Eine Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde hat auch stattgefunden. Jedoch ist es fraglich, ob die Besitzer auf ihr Land verzichten möchten, da diese auch auf entsprechende Parkplatzmöglichkeiten angewiesen sind. Weiter befürchtet er, dass entsprechende Einhegungen von Gärten notwendig wären, wenn die Dorfbrunnenplätze zu Begegnungszonen werden. Eine weitere negative Folge wären sicherlich aufkommender Lärm und Littering.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich für das Votum.

Herr Markus Schmid ist der Ansicht, dass die Dorfstrasse als Durchgangsstrasse und nicht als Wohnstrasse zu gestalten und auszubauen ist (Tempo 30 Zonen), daher sollen die Brunnenplätze nur bis zum Trottoir oder Strassenrand mit Bodenpflasterung gestaltet und ausgeführt werden. Trottoir und Strassenbeläge sind durchgehend mit Bitumen auszuführen, was zu einer Kostenreduktion führen wird. Gemäss Rückmeldung der Abteilung Bau und Planung würden die beantragten Änderungen Kosten von rund CHF 60'000 einsparen. Er ist der Meinung, dass sogar eine grössere Kostenreduktion möglich ist. Es ist zu beachten, dass die verschiedenen Untergründe (Pflasterung oder Bitumen) anders auf die Lastenverteilung des Verkehrs reagieren. Bei schlechten Wetterverhältnissen (Regen/Schnee) entstehen bei der Pflasterung grössere Schäden wie bei der Variante mit Bitumen, welche schwieriger bzw. aufwändiger und demzufolge kostenintensiver zu reparieren sind (beispielsweise auch bei Werklebungssanierungen). Aus diesen Gründen stellt er ein **Änderungsantrag**:

Antrag

Die Pflasterungen sollen nur im Bereich um die Brunnenplätze und zwar bis zum Trottoirrand erfolgen. Trottoir und Strassenbeläge sind durchgehend mit Bitumen auszuführen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart weist den Votanten darauf hin, dass der gestellte Antrag aus formeller Sicht einen Betrag beinhalten muss, damit dieser zulässig ist.

Herr Markus Schmid ergänzt seinen Antrag mit einem Kostenrahmen:

Antrag

Der Kreditantrag ist um CHF 60'000 bis CHF 100'000 zu kürzen und es ist mit diesen Kosteneinsparungen auf die Strassen- und Trottoirpflasterungen zu verzichten. Die Pflasterung sollen nur im Bereich um die Brunnenplätze und zwar bis zum Trottoirrand erfolgen. Trottoir und Strassenbeläge sind durchgehend mit Bitumen auszuführen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung: Die Prüfung hat ergeben, dass Kosteneinsparungen von rund CHF 60'000 möglich wären. Gemäss dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) von 2015 ist die Dorfstrasse keine Durchgangsstrasse, sondern eine siedlungsorientierte Strasse, d.h. sie muss der Umgebung angepasst sein. Dies bedeutet, dass sie entsprechend dem Dorfkern gestaltet werden muss. Wenn dies nicht erfolgt und eine durchgehende Asphaltierung als nicht genügend erachtet wird, dann wird allenfalls der Heimatschutz oder die Kant. Denkmalpflege ihr Veto einlegen. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Antrages aus nachfolgenden Gründen:

- Die Dorfstrasse ist gestalterisch die wichtigste Strasse von Neuenhof. Sie trägt ganz wesentlich zur Identität von Neuenhof bei. Die relativ kleinen Mehrkosten rechtfertigen den gestalterischen Mehrwert bei weitem.
- Mit dem Beschluss zu Tempo 30 hat die Gemeinde den Willen nochmals bekundet, dass die Strassen in den Quartieren eher dem Quartier dienen sollen und nicht dem Durchgangsverkehr.
- Mit einer Umsetzung als Durchgangsstrasse würden wir die grosse Chance vergeben, unsere Dorfstrasse zu einem kleinen Bijou zu entwickeln.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart lässt über den **Änderungsantrag von Herrn Markus Schmid** abstimmen:

Antrag – Markus Schmid

Der Kreditantrag ist um CHF 60'000 bis CHF 100'000 zu kürzen und es ist mit diesen Kosteneinsparungen auf die Strassen- und Trottoirpflasterungen zu verzichten. Die Pflasterung sollen nur im Bereich um die Brunnenplätze und zwar bis zum Trottoirrand erfolgen. Trottoir und Strassenbeläge sind durchgehend mit Bitumen auszuführen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen gegenüber 73 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet erneut die **Diskussion:**

Frau Agnes Schärer: Heute wurde bereits ausgeführt, dass die Dimmung der Leuchten in der Glärnischstrasse aus technischen Gründen nicht möglich ist. Sie erkundigt sich, ob bei der vorgesehenen Beleuchtung an der Dorfstrasse mit den neuen LED-Leuchten die Dimmung umsetzbar wäre, damit diese in der Helligkeit notfalls gedimmt werden könnten.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass sich die Gemeinde Neuenhof an das Beleuchtungskonzept halten wird. Er nimmt das Votum zur Prüfung und technischer Abklärung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Gemeinderätlicher Antrag – Schlussabstimmung

Für die Neugestaltung und Werkleitungssanierungen Dorfstrasse sei ein Bruttokredit von CHF 1'735'000 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 22 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Traktandum 4

Regionalpolizei, Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos, Anpassung

Das Wichtigste in Kürze

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat ihren Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist mit Verträgen zwischen der Gemeinde Wettingen und den jeweiligen Vertragsgemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos geregelt.

In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich der Verteilschlüssel der Kosten immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Vertrag zu überarbeiten und zu erneuern. Künftig soll nicht mit jeder Gemeinde einzeln ein Vertrag abgeschlossen werden, sondern ein gemeinsamer Vertrag zwischen den sechs Gemeinden.

Neben kleineren Anpassungen fallen hauptsächlich zwei Änderungen ins Gewicht. Einerseits wird der Verteilschlüssel dahingehend verändert, dass die Kosten proportional anhand Bevölkerungszahlen aufgeteilt werden. Diese Tatsache ergibt für Wettingen eine massive Entlastung, für die anderen Vertragsgemeinden eine Mehrbelastung in unterschiedlichem Ausmass. Für die Gemeinde Neuenhof betragen die jährlichen Mehrkosten rund CHF 82'000. Andererseits soll der Polizeiposten in Spreitenbach aufgehoben werden.

Der neue Vertrag soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Ausgangslage

Im Herbst 2011 hat sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos der Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zur Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

Anpassungen Vertrag

Für die Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel, Posten Spreitenbach, Folgen Vertragsaustritt einer Gemeinde) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.). Für Details wird auf die Synopse in der Aktenaufgabe verwiesen.

Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45.8 %
Würenlos	10.0 %
Bergdietikon	4.5 %
Spreitenbach	21.9 %
Killwangen	3.1 %
Neuenhof	14.7 %

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Letztlich einigte man sich darauf, die **Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen**. Der Anteil Neuenhof würde auf dieser Basis derzeit neu 16.65 % betragen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden.

	EW 31.12.2021	Verteiler alt	Budget 2023	Verteiler neu	Delta in %	Budget 2023	Delta in Fr.
Total	53'650	100.00%	4'236'000.00	100.00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45.80%	1'940'088.00	39.30%	-6.50%	1'664'791.43	- 275'296.57
Würenlos	6'504	10.00%	423'600.00	12.12%	2.12%	513'531.11	89'931.11
Bergdietikon	2'947	4.50%	190'620.00	5.49%	0.99%	232'683.91	42'063.91
Spreitenbach	12'117	21.90%	927'684.00	22.59%	0.69%	956'712.25	29'028.25
Killwangen	2'066	3.10%	131'316.00	3.85%	0.75%	163'123.50	31'807.50
Neuenhof	8'931	14.70%	622'692.00	16.65%	1.95%	705'157.80	82'465.80

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die Gemeinde Neuenhof hat damit Mehrbelastung von rund CHF 82'000.00 zu tragen, welche nicht unerheblich ist. Andererseits erscheint ein Kostenteiler nach Einwohnern sachgerecht und in der Anwendung einfach.

Weiter wurde die Einrechnung eines Standortvorteils der Gemeinde Wettingen diskutiert. Da die Korpsangehörigen jedoch hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs sind, kann die Sicherheit in allen Gemeinden gleich hochgehalten werden. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden, was den Stellenwert eines Schalters reduziert. Weiter werden nach Auskunft der Gemeinde Wettingen auch einzelne Kostenteile (z.B. Miete der Räumlichkeiten der Regionalpolizei) nicht zu Marktpreisen weiterverrechnet, was den Verzicht auf die Einrechnung eines Standortvorteils ebenfalls rechtfertigt. Dieser würde zudem unter Berücksichtigung des Kostenteilers letztlich für die einzelnen Gemeinden marginal ausfallen.

Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich "Bürgernah wahrnehmbar" zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibearbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden muss. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Der Polizeiposten Spreitenbach war sehr gering frequentiert und ist seit Ende November 2021 geschlossen.

Die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Busportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Fazit:

Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters in Spreitenbach. In Notfällen wird sowieso die nächste freie Patrouille aufgeboten. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

Vertragswirkung bei Austritt einer Gemeinde

Während der bisherige Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Wettingen und der Gemeinde Neuenhof (bzw. den weiteren Gemeinden einzeln) abgeschlossen worden ist, wird der neue Vertrag nun in einem Werk zwischen allen mitwirkenden Gemeinden (Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos) vereinbart. Tritt eine Gemeinde durch Beschluss des Souveräns nicht in den neuen Vertrag ein oder scheidet eine Gemeinde (z.B. nach 5 Jahren) aus, bleibt der Gemeindevertrag für die verbleibenden Gemeinden nach wie vor rechtskräftig. Die Kosten sind dann unter den verbleibenden Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel zu verteilen. Auch wenn mit einem Austritt einer Gemeinde der Personalbestand angepasst werden muss, werden die Fixkosten unter weniger Gemeinden zu verteilen sein, was Kostensteigerungen zur Folge haben kann. Nach Auffassung des Gemeinderates ist dieses Risiko vertretbar, denn ein Ausscheiden einer Gemeinde ist gestützt auf die Kündigungsfristen längere Zeit im Voraus bekannt, sodass die Folgen berechnet und Optionen geprüft werden können.

Zeitplan

Genehmigung der Vertragsanpassungen durch Gemeinden	Nov./Dez. 2022
Rechtskraft der Beschlüsse	Ende Jan. 2023
Inkrafttreten des neuen Gemeindevertrages	1. Januar 2024

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat ihren Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist mit separaten Verträgen zwischen der Gemeinde Wettingen und den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos geregelt. Diese Zusammenarbeit im Polizeiwesen hat sich bewährt und kann als gut bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich der Verteilschlüssel der Kosten immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vertragsgemeinden haben sich daher dafür ausgesprochen, den Vertrag zu überarbeiten und zu erneuern. Künftig wird ein gemeinsamer Vertrag zwischen den sechs Gemeinden unterzeichnet. Neben kleineren Detail-Anpassungen fallen hauptsächlich die nachfolgenden Änderungen ins Gewicht. Einerseits wird der Verteilschlüssel so verändert, dass die Kosten proportional zu den Bevölkerungszahlen aufgeteilt werden. Diese Tatsache ergibt für Wettingen eine finanzielle Entlastung, für die anderen Vertragsgemeinden eine Mehrbelastung in unterschiedlichem Ausmass. Für die Gemeinde Neuenhof betragen die jährlichen Mehrkosten rund CHF 82'000. Nach Auffassung des Gemeinderates ist der neue Kostenteiler sachgerecht und letztlich einfach in der Berechnung und Umsetzung. Als zweite massgebliche Änderung ist zu erwähnen, dass der schlecht besuchte Polizeiposten in Spreitenbach aufgehoben wird. Für die Bevölkerung – insbesondere jene von Neuenhof – ergeben sich damit keine wesentlichen Änderungen. Der Posten Wettingen ist mindestens gleich gut erreichbar. Die Konzentration auf einen Polizeischalter wird als zeitgemäss beurteilt, um die Kräfte zu bündeln. Zudem ist die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden überdurchschnittlich hoch und viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Mit dem neu überarbeiteten Portal der Polizei können nun fast alle Fälle von der Patrouille direkt vor Ort vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden. Als dritte Anpassung ist zu erwähnen, dass der neue Vertrag auch dann bestehen bleibt, wenn eine Gemeinde ausscheidet. Nach der Anpassung des Personalbestandes sind die Fixkosten unter den verbleibenden Gemeinden zu verteilen, was eine Kostensteigerung zur Folge haben kann. Nach Auffassung des Gemeinderates ist dieses Risiko vertretbar, denn ein Ausscheiden einer Gemeinde ist gestützt auf die Kündigungsfristen längere Zeit im Voraus bekannt, sodass die Folgen und Optionen rechtzeitig berechnet und geprüft werden könnten. Zusammenfassend ist nochmals festzustellen,

- dass sich die Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal bewährt hat;
- dass die Vertragsanpassungen angemessen sind und eine einfachere Kostenverteilung ermöglichen;
- dass Neuenhof damit weiterhin über einen professionellen Polizeidienst verfügt und folglich der neue Vertrag, der per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden soll, zu genehmigen ist.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der neue Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Traktandum 5

Tempo 30 Zonen, Einführung, Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. Juni 2019 den Bruttokredit von CHF 128'500 für die Einführung der Tempo 30 Zonen.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2019	CHF	128'500.00
Realisierungskosten	CHF	118'684.20
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	9'815.80

Die Kreditunterschreitung beträgt 7,6 %.

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Detailplanung und Arbeitsvergaben haben zu Minderkosten in der Höhe von rund CHF 13'000 geführt. Da für ein Wirkungsbericht jedoch zusätzliche Erhebungen erforderlich waren, lagen die effektiven Kosten für die Erstellung des Wirkungsberichtes rund CHF 3'000 über den Erwartungen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.



Herr Gemeinderat Fred Hofer orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Herr George Ochsner: Am Ende der Glärnischstrasse wurde die Markierung „Tempo 30“ auf der Strasse in der verkehrten Fahrrichtung gekennzeichnet (Einbahnstrasse).

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt die Anmerkung entgegen.

Frau Margrit Pfister ist der Ansicht, dass die spielenden Kinder beim Spielplatz Bifang besser geschützt werden müssen. Es sollen weitere unterstützende Massnahmen in Bezug auf die Sicherheit unternommen werden.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum zur Prüfung entgegen.

Herr Roland Wiss wünscht nach der Sanierung der Dorfstrasse eine Kennzeichnung/Markierung von „Tempo 30“ bei der Verzweigung Spycher/Abzweigung Hafnerweg in Richtung Rüsler.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum ebenfalls zur Prüfung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Einführung von Tempo 30 Zonen sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Traktandum 6

Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden von folgenden Veranstaltungen Kenntnis zu nehmen:

01.01.2023	Neujahrsapéro in der Aula, 17.00 Uhr
19.06.2023	Sommerngemeindeversammlung 2022
01.08.2023	Bundesfeier, in der Aula, mit Feierredner Marcel Käufeler, Schweizer Nationalmannschaft Curling, Wettingen
20.11.2023	Wintergemeindeversammlung 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet anschliessend die **Diskussion**:

Herr Heinz Bär hat vor einem Jahr gefragt, ob ein „Wärmeverbund (Fernwärmanlage)“ erstellt werden kann und ob auf den Schulhäusern Solarzellen (PV-Anlagen) realisiert werden können. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung: Die Abklärungen bezüglich der Solarzellen (PV-Anlagen) sind erfolgt. Im Perimeter der Gemeindeliegenschaften gibt es lediglich drei geeignete Objekte. Dies sind das Schulhaus Schibler, die Zentrumsschulhäuser und das Gemeindehaus. Allerdings wird beim Schulhaus Schibler noch etwas zugewartet bis alle „Altlasten“ vollständig abgeschlossen sind. Bei den Zentrumsschulhäusern ist eine Gesamtsanierung geplant, bei welcher die Anbringung von Solarzellen berücksichtigt werden soll. Beim Gemeindehaus wurde die vorzeitige Montage geprüft und nun geplant. Bezüglich dem „Wärmeverbund“ wurden Abklärungen durch die Regionalwerke AG Baden in die Wege geleitet. Die Gemeinde Neuenhof hat nicht das notwendige Know-how für das Betreiben eines Wärmeverbunds. Daher wird aktiv nach Partnern gesucht, damit ein entsprechender Wärmeverbund realisiert werden kann.

Herr Heinz Bär fragt, weshalb die Turnhalle Zürcherstrasse nicht für PV-Anlagen geeignet sein soll.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung, nimmt die Anregung zur Prüfung und Rückmeldung an Herrn Heinz Bär entgegen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Frau Agnes Schärer erkundigt sich nach dem Stand der Abklärungen bei der Villa Ermitage bezüglich „Entlassung aus dem Schutzinventar“.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Die Anfrage wurde bisher beim Kanton noch nicht platziert, weil noch offen ist, was der Investor plant. Der Investor ist jedoch über die Thematik informiert.

Herr Bruno Fessler zitiert die protokollierten Aussagen aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, in welchen es um die Abfindung von Frau Gemeindeammann Susanne Voser ging:

„Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Der richtige Zeitpunkt für derartige Informationen an die Bevölkerung ist die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Rechnungsabschluss 2020 und so wurde das auch in diesem Fall mit der Vorlage gehandhabt.“

Herr Bruno Fessler (Votum nicht am Mikrophon, akustisch unverständlich / gemäss Notizen Gemeindeschreiber) möchte wissen, wo diese Handhabung gesetzlich geregelt ist.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt diese Anfrage entgegen und gibt an der nächsten Versammlung entsprechend Auskunft.“

Herr Bruno Fessler: Welche Versammlung ist die nächste Einwohnergemeindeversammlung?

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt natürlich, dass die nächste Einwohnergemeindeversammlung die Versammlung im November 2021 gewesen wäre. Er hat aktuell nicht präsent, was alles diskutiert bzw. beantwortet wurde und wird dies genau nachlesen und Bescheid geben.

Herr Bruno Fessler verweist nochmals auf das entsprechende Protokoll vom 21. Juni 2021. Er stört sich genau an dieser „Art und Weise“ wie mit der interessierten Neuenhofer Bevölkerung umgegangen wird. Als weiteres Beispiel nennt er die „Aussprache Härdli mit dem Gartenverein“, wo er einer der Gesprächsteilnehmer mit der Gemeinde war. Dort wurde informiert, dass man das Anliegen den Planern weitergegeben wird und schaut, was schliesslich möglich ist. Dass die Gärten von ihrem Platz weichen müssen ist nicht zwangsläufig, jedoch wurde auch keine Standortgarantie erteilt. Er musste feststellen, dass die Informationen/Aussagen anlässlich der Aussprache Ende April 2022 rund fünf Monate später bereits wieder keine Gültigkeit mehr hatten, da die Ausgangslage im September 2022 wieder anders war. Er kommt zum Schluss, dass wenn der Gemeindeammann anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung oder einer Aussprache etwas sagt oder erklärt, ist es nicht viel wert.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Herr Bruno Fessler zitiert eine weitere protokollierte Passage ebenfalls aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, in welcher es ebenfalls um die Thematik der Abfindung des Gemeindeammannes ging:

*„**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart:** Gleichzeitig wurde im Gemeinderat bereits beschlossen, das Personalreglement aus dem Jahre 2004 zu überarbeiten. Dazu sollen die Erkenntnisse aus der Verwaltungsanalyse als Basis dienen. Da die Analyse der Verwaltungsstrukturen noch in vollem Gange ist, kann der Gemeinderat das neue Personalreglement nicht schon bis zu der November-Einwohnergemeindeversammlung überarbeiten.“*

Herr Bruno Fessler informiert die Versammlung, dass es sich um den Antrag von Herrn Franz Mazenauer gehandelt hat, welcher verlangt, das Personalreglement der Gemeinde Neuenhof zu überarbeiten, damit die Ausrichtung einer Abfindungen an den Gemeindeammann zukünftig nicht mehr möglich ist. Weiter zitiert er:

*„**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart:** Wir verbleiben so: Wir übernehmen den Antrag, ohne eine Abstimmung durchzuführen, entgegen und prüfen diesen als Gesamtpaket mit der Überarbeitung des Personalreglements in der nächsten Legislaturperiode.“*

Herr Bruno Fessler: Es war naheliegend, dass die Überarbeitung des Personalreglements bis zur Einwohnergemeindeversammlung im November 2021 zeitlich nicht ausreichen wird. Dies wurde auch von der Bevölkerung so akzeptiert. Allerdings hätte man diesem Vorgehen wohl nicht zugestimmt, wenn man gewusst hätte, dass die Thematik erst im 2023 angegangen wird. Er fragt, ob der Passus im Personalreglement nun angepasst ist und wieso das Geschäft nicht schon lange als Traktandum an der Einwohnergemeindeversammlung vorliegt. Er kommt sich einmal mehr „verarscht“ vor – wie schon in vergangenen Jahren.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt nicht zu allen Aussagen Stellung. Er bestätigt, dass der Antrag von Herrn Franz Mazenauer (Überarbeitung Personalreglement) sehr wohl ernstgenommen wird. Der Gemeinderat hat die Überarbeitung des Personalreglements als Ziel für 2023 definiert. In diesem Zusammenhang wird dann auch der vorgebrachte Antrag von Herrn Franz Mazenauer betr. Abfindung überprüft und allenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen. Wie zitiert wurde, hat man informiert, dass diese Überarbeitung in der nächsten Legislaturperiode erfolgen wird. Da erst ein Jahr der aktuellen Legislatur hinter uns liegt, ist der Gemeinderat nach wie vor gut im Zeitplan.

Herr Josef Gut: Der Fussweg an der Stockrainstrasse hoch zur Grillstelle ist im Winter sehr gefährlich, obwohl das Gemeindepersonal sich sehr viel Mühe beim Unterhalt gibt. Für die Sicherheit der Bevölkerung bittet er um die Erstellung eines Geländers.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung, bestätigt, dass im Budget 2023 die Kosten für die Realisierung eines Geländers eingestellt sind.

Herr Markus Schmid: Die ewn ist eine Non-Profit Organisation und nicht gewinnorientiert. Der Sparwille beim Verbrauch von Elektrizität und Wasser wird in der Bevölkerung gestärkt, wenn die Gewinne der ewn nicht in die Gemeindekasse fliessen, sondern um ein Jahr verspätet über Tarifiereduktionen bei Elektrizität und Wasser an die Bevölkerung zurückgeführt werden. Die Gemeinde soll über die Steuern und nicht über überbewertete Energieleistungen finanziert werden. Als gutes Beispiel nennt er die Gemeinde Lengnau, welche die Wasserversorgung privatisiert hat (Vereinsgründung, in welche die gesamte Bevölkerung eingebunden ist). Er stellt daher folgender **Überweisungsantrag:**

Überweisungsantrag – Markus Schmid

Der Gemeinderat sei zu verpflichten, die Anstaltsordnung der ewn bezüglich der Gewinnausschüttung zu überprüfen. Die Gewinne der ewn sind durch Tarifiereduktionen an die Bevölkerung zurückzuführen. Der nächst möglichen Gemeindeversammlung ist dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung: Das Aufsichtsorgan im Strommarkt ist die Elcom. Ihre Kalkulationsgrundlagen enthalten kalkulatorische Kosten, was rein systembedingt zu einem Gewinn in der Finanzbuchhaltung führt (Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und effektiven Abschreibungs- und Finanzierungskosten). Ein Teil dieser Gewinne sind eine Abgeltung an die Eigentümerschaft für die unternehmerischen Risiken (Finanzen). Die Abgeltung der Risikobereitschaft erfolgt über Dividendenauszahlungen. Andererseits ist es auch so, dass die Einwohnergemeinde für finanzielle Fehlbeträge der ewn zu 100 % aufkommen müsste. In der Anstaltsordnung der ewn ist enthalten, dass aus den Gewinnen zuerst die langfristige Sicherung der ewn (in Form von Rückstellungen) zu erfolgen hat und dann die Liquidität für Investitionstätigkeit zu sichern ist. Über den Gewinn wird auch das Risiko des Eigentümers für die Bereitstellung des Betriebskapitals abgegolten. Es ist jederzeit möglich, dass die Einwohnergemeinde die Anstaltsordnung der ewn anpasst und die Vorgabe festlegt, dass diese keine Gewinne erzielen darf. Eine aktuelle Anmerkung: Es ist leider anzunehmen, dass im 2023 und voraussichtlich auch 2024 im Bereich Elektrizität mit keinem Gewinn zu rechnen ist. Ausbleibende Gewinnausschüttungen bedeutet für die Einwohnergemeinde fehlende Einnahmen in entsprechender Summe. Wenn also von CHF 500'000 ausgegangen wird, würden der Gemeinde rund 4 % Steuerprozente fehlen, welche nicht für den Schuldenabbau verwendet werden können. Wenn das Geld an die in Form von tieferen Strompreisen Bevölkerung zurückgeführt würde, ist anzunehmen, dass dies eher zu einem Mehrverbrauch führen würde. Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde nicht auf den Gewinnanteil verzichten soll und daher beantragt er der Versammlung, den Überweisungsantrag abzulehnen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
21. November 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart lässt über den **Überweisungsantrag von Herrn Markus Schmid** abstimmen:

Antrag – Markus Schmid

Der Gemeinderat sei zu verpflichten, die Anstaltsordnung der ewn bezüglich der Gewinnausschüttung zu überprüfen. Die Gewinne der ewn sind durch Tarifierduktionen an die Bevölkerung zurückzuführen. Der nächst möglichen Gemeindeversammlung ist dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegenüber 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet erneut die **Diskussion**:

Herr Toni Benz: Seit Jahren wird der südöstliche Teil von Neuenhof von der Autobahn beschallt. Er wünscht, dass der Gemeinderat mit dem Kanton spricht und entsprechende Schallschutzwände bei der Autobahn A1 beantragt. Die Versammlung soll wieder über das Resultat der Gespräche mit dem Kanton informiert werden. Er ist überzeugt, dass nichts passieren wird, wenn nicht die Gemeinde etwas Druck aufsetzt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Die Autobahn A1 ist eine Nationalstrasse, welche bestimmte Vorgaben einhalten muss. Die entsprechenden Massnahmen wurden damals getroffen, damit auch die Voraussetzungen für die Lärmmissionen erfüllt sind. Sicherlich ist es schon einige Jahre her. Jedoch wird die Thematik im Rahmen der Entwicklung/Überbauung des Areal Hårdlis nochmals aufkommen und dann auch mit neuen Massnahmen – falls notwendig – reagiert. Daher beantragt er im Namen des Gemeinderates den Antrag abzuweisen. Anschliessend lässt er über den **Überweisungsantrag von Herrn Toni Benz** abstimmen:

Antrag – Toni Benz

Der Gemeinderat sei zu verpflichtet, mit dem Kanton Rücksprache zu nehmen, um die Lärmsituation der Autobahn A1 zu reduzieren (Erstellen von Schallschutzwände).

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegenüber 17 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 21. November 2022

Herr Toni Benz: Neuenhof hat eine rege Bautätigkeit und wird wohl in den nächsten fünf bis sechs Jahren die Einwohnerzahl von 10'000 erreichen. Bei der damaligen Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen wurde informiert, dass die Schulräumlichkeiten auch für das erwartete Bevölkerungswachstum ausreichen werden. Er erkundigt sich, ob diese Angaben nach wie vor korrekt sind. Er hat Bedenken, dass die Räume in Zukunft nicht ausreichen werden und sich Neuenhof weiterhin verschulden muss, um wieder neue Bauten realisieren zu können.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilung Bau und Planung: Bei den Hochrechnungen ging man bereits von 10'000 Einwohnenden aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass noch mit dem alten Schulsystem 5 Jahre Unterstufe / 4 Jahre Oberstufe gerechnet hat, was heute nicht mehr der Realität entspricht, da die Unter- und Mittelstufe neu 6 Jahre dauern. Damals hat man sechs zusätzliche Schulräume realisiert, daher ist Neuenhof grundsätzlich auf das Wachstum ausgerichtet. Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Überprüfung der Schulraumplanung erteilt. Die Ergebnisse werden dann in die entsprechende Finanzplanung einfließen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.40 Uhr schliessen.

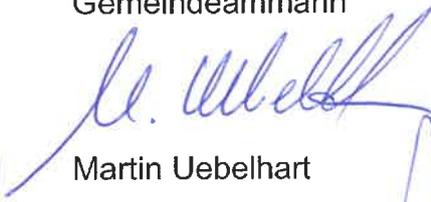
Im Anschluss an die Versammlung erfolgt ein Apéro für die Bevölkerung.

Für das Protokoll

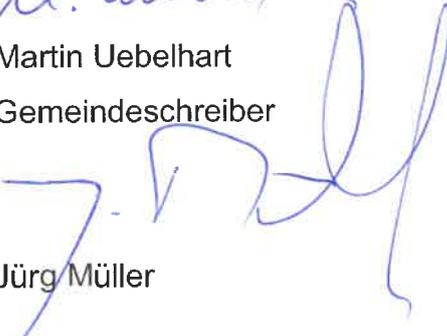
GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann




Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber


Jürg Müller